

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jäger.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3892.

Inserate für die sechspaltige Kolonelleile oder deren Raum  
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.  
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **217 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten hielt Geheimrat Lueg, der übrigens dieser Tage in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt wurde, eine Rede über mehrere wirtschaftliche Fragen der Maschinenindustrie. Er begann mit der Klage, wie schlecht der Geschäftsgang der Maschinenindustrie im vorigen Jahre gewesen sei und zitierte als Beweis Salings Wörtenbuch, wonach von 128 Aktiengesellschaften der Maschinenindustrie 46 keine Dividende verteilten und davon 29 mit einem Kapital von 40 Millionen einen Verlust von zusammen fünf Millionen verzeichneten. Ganz recht. Aber Herr Lueg begehrt den ihm nahe liegenden Fortum, ein Geschäftsjahr nach den Dividenden zu beurteilen, die während, nicht nach Ablauf desselben verteilt werden. Diese schlechte Geschäftslage, von der er spricht, war 1903, im vorigen Jahre war der Geschäftsgang, wie die jetzt zur Verteilung gelangenden Dividenden beweisen, viel besser. Wichtig ist nur, daß in einzelnen Zweigen, speziell im Großdampfmaschinenbau, eine schlechte Lage vorhanden ist infolge der Konkurrenz der Dampfturbinen und Großgasmotoren.

Aber Herr Lueg sprach nicht zwecklos als Pessimist. War es doch auch Aufgabe der Versammlung, zu den neuen Handelsverträgen Stellung zu nehmen, und den Herren, die niemals in dem jetzt beendeten Kampf mit den richtigen Waffen gekämpft, kam es auf noch ein unrichtiges Argument nicht an. Wurde doch schließlich sogar Herr Beumer der Dank ausgesprochen und seine Haltung mit der Notwendigkeit des Kampfes gegen die böse Sozialdemokratie entschuldigt! Im übrigen sind die Herren der Meinung, daß die neuen Tarife einen Rückgang der deutschen Industrie unausbleiblich zur Folge haben werden, erstens weil der Export unterbunden und zweitens — da kommt der Pferdefuß der eigenen Schutzzölle zum Vorschein — weil die deutschen Einfuhrzölle viel zu niedrig sind.

Herr Lueg sprach auch über die Kartellierungsmöglichkeiten in der Maschinenindustrie und er dürfte mit dem folgenden die künftige Entwicklung richtig gekennzeichnet haben: „Die Maschinenfabrikanten müssen sich ein Vorbild nehmen an den kommerziellen Verbänden, die im Bergbau und in der Eisenindustrie gebildet sind. Seine Verbände drängen geradezu zu einem engen Zusammenschluß der einzelnen Fabrikationsgruppen. — Für den Maschinenbau eine enge Vereinigung herbeizuführen, halte ich zunächst nicht für durchführbar, aber die Bildung von Verbänden in Gruppen solcher Fabriken, die gleichwertige Fabrikate herstellen, liegt nahe, und es erscheint dringend wünschenswert, daß dieser Weg von den Maschinenfabriken beschritten wird — um ein Gegengewicht gegen die Syndikate des Bergbaus und der Eisenhüttenindustrie zu schaffen.“ Bisher ist allerdings wenig davon zu merken.

Der Verein der Märkischen Kleineisenindustrie „steht mit größter Besorgnis den in den nächsten Jahren zu erwartenden Wirkungen der neuen Handelsverträge entgegen.“

Die amtliche Arbeitsmarktsstatistik für Februar bezeichnet die Beschäftigung der Eisenindustrie als günstig, besonders in den Eisengießereien und seit Beendigung des Bergarbeiterstreiks in den Stahlwerken.

Die Arbeitslage im allgemeinen Maschinenbau war eine mittlere, in einzelnen Zweigen, wie dem Kesselbau, noch günstiger. In der elektrischen Industrie dauerte die günstige Situation fort, im Baugewerbe war die Tätigkeit verhältnismäßig reger, doch bestand ein Überangebot an Arbeitskräften. Diese im allgemeinen günstige Lage wird wohl in der nächsten Zeit anhalten.

Der Geschäftsbericht des Stahlwerk-Verbandes nennt das Inlandsgeschäft in Formteilen zufriedenstellend, das Auslandsgeschäft „ruhiger“, nicht ganz so günstig. Preisserhöhungen werden für das zweite Quartal nicht vorgenommen. Die für Eisenbahnmateriale vorliegenden Inlandsaufträge scheinen sehr groß zu sein, der Auslandsauftragmarkt hat sich gebessert, hauptsächlich weil der amerikanische Markt jetzt viel konjunkturer und daher der ausländischen Wettbewerb fast ganz geschwunden.

Der Stahlwerk-Verband hat am 1. März sein erstes Geschäftsjahr vollendet. Er ist bis heute nur der Nachfolger der drei großen Verbände für Halbzeug, Formeisen und Eisenbahnmateriale, der Produkte „A“, die Produkte „B“, Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren etc., sind noch nicht unter seinen Hut gebracht, es bestehen noch die alten Kartelle. Ebenfalls haben sich die Martinwerke angeschlossen. Der Gesamtverband des Verbandes in Produkten vom 1. März 1904 bis 28. Februar 1905 betrug 4523656 Tonnen; davon entfallen auf Halbzeug 1599597 Tonnen (im Januar 72,20 Prozent, im Februar 27,80 Prozent), auf Eisenbahnmateriale 1394623 Tonnen (Januar 75,25 Prozent, Februar 24,75 Prozent) und auf Formeisen 1529435 Tonnen (Januar 76,77 Prozent, Februar 23,23 Prozent).

Die Februarstatistik der Roheisenproduktion steht ebenso wie die des Januar im Zeichen des Bergarbeiterstreiks, die Produktion hat in allen Bezirken abgenommen. In Oberschlesien scheint die Konjunktur weniger gut zu sein. In Deutschland und Ungarn betrug die Gesamtmenge 672473 Tonnen gegen 766209 Tonnen im Januar und 780460 Tonnen im Februar des Vorjahres.

Das Deutsche Gußstahnsyndikat bezeichnet den Beschäftigungsstand als befriedigend.

Von großer Wichtigkeit für einige unserer Industriezweige sind die jährlichen Bestellungen der preussischen Eisenbahnverwaltung. Im Etat für 1905 sind durchwegs etwas größere Ziffern eingestellt als 1904 und die Bestellungen sind unseres Wissens größtenteils bereits vergeben. Für die Eisenindustrie handelt es sich dabei um folgendes:

	Gewicht in Tonnen		Durchschnittspreis pro Tonne in Mark	
	1905	1904	1905	1904
Schienen . . . . .	208110	196060	117	117
Kleinseilzug . . . . .	85965	83450	163,81	155,68
Eiserne Schwellen . . . . .	117000	115800	108,5	108,50

Weichen nebst Zubehör sind 1905 mit 7920000 Mk. veranschlagt gegen 7429000 Mk. im Jahre 1904. Insgesamt erfordert das eiserne Oberbaumaterial mehr als 58 Millionen.

Für die Lokomotiv- und Waggonindustrie kommen die folgenden Bestellungen in Betracht:

	Anzahl		Gesamtwert in Mark	
	1905	1904	1905	1904
Lokomotiven verschiedener Gattung . . . . .	570	530	34000000	30740000
Personenwagen verschiedener Gattung . . . . .	750	680	12300000	11260000
Gepäck- und Güterwagen verschiedener Gattung . . . . .	8000	7000	23700000	22000000
			70000000	64000000

Nebenbei sei bemerkt, daß der Grundpreis des Stahlwerk-Verbandes als Teilhaber des internationalen Schienenkartells für das Ausland 85 Mk. pro Tonne Schienen beträgt. Das Vaterland des Verbandes, dem Herr Direktor Böcker bis vor kurzem diente, muß aber 117 Mk. bezahlen! Selbstverständlich ist Preußen auch der weitaus größte Schienenkonsument.

Im preussischen Landtag wurde von der Regierung eine Investitionsvorlage für Eisenbahnbau eingebracht. Es handelt sich dabei um rund hundertfünfzig Millionen für Haupt- und Nebenbahnen, die zum großen Teil unserer Industrie Arbeit geben werden. Für den Fahrpark sind davon 16 1/2 Millionen bestimmt. Wir kommen auf diese Gesetzesvorlage noch zurück.

Aus den einzelnen Industriezweigen liegen die folgenden Geschäftsnachrichten vor:

Der Schalker Gruben- und Hüttenverein, einer der Teilhaber des Selskirkener Krutzes, muß dieser „Interessengemeinschaft“ wegen der Abschluß über das am 31. Dezember abgelaufene halbe Geschäftsjahr veröffentlichen. Der Bruttogewinn betrug in diesem Halbjahr 2953257 Mk. (gegen 6041189 Mk. in 1903/1904). Nach Abschreibungen von 1090000 Mk. wird eine fünfprozentige Dividende (für das Halbjahr) verteilt. Die durchschnittliche Arbeiterzahl (ausschließlich Kokerei, der chemischen Fabriken und der Ziegelei) betrug 4134 Mann, davon 1298 in der Gießerei.

Die Eisenhütte Silesia in Paruschowitz verzeichnet nach Vornahme größerer Abschreibungen als im Vorjahr 522881 Mk. Reingewinn (im Vorjahr 402513 Mk.). Daraus werden 7 Prozent (im Vorjahr 5 Prozent) Dividende verteilt. 5000 Mk. dienen Wohltätigkeitszwecken. „Sämtliche Abteilungen sind gut beschäftigt.“ Die Beteiligung an den Vereinigten deutschen Nickelwerken brachte 8 Prozent Gewinn.

Die Marienhütte in Kogenau verteilt 4 Prozent Dividende (in den drei letzten Jahren 0).

Der Auftragsbestand der „Union“ Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie in Dortmund ist dem Gewicht nach derselbe als im Vorjahr, der Wert aber nur circa 12 Millionen gegen 15 im Vorjahr.

Die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe in Berlin erzielte 1904 einen Gewinn von 1150410 Mk. (im Vorjahr 1130935 Mk.). Der Aufsichtsrat schlägt vor, daraus wie im vorigen Jahre 10 Prozent Dividende zu verteilen.

56 Prozent des Umsatzes der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Berlin-Karlsruhe betrafen Auslandslieferungen. Der Reingewinn beträgt 2,68 Millionen, gegen 1,94 Millionen im Jahre 1904. Die Dividende wird 16 Prozent (gegen 12 im Vorjahr) betragen. Die Fabriken, auch jene, an welchen die Waffenfabriken beteiligt sind, das sind die Mauserfabrik in Oberndorf, die Dürener Metallwarenfabrik (die 10 Prozent brachte, um 4 Prozent mehr als im Vorjahr) und die Herkaler Fabrik (die 8 Prozent brachte) sind gut beschäftigt. Die Fabriken in Martinienfelde und Karlsruhe beschäftigten 1904 2957 Arbeiter (1903: 2528), Mauser beschäftigte 1900 Arbeiter (1903: 685). Am Beginn des Jahres hatten die beiden Fabriken Martinienfelde für 23 Millionen Aufträge (im Vorjahr 16), seither sind Aufträge für 4 (im Vorjahr 5) Millionen dazu gekommen. Ja, das Waffengeschäft blüht. Weitere Geschäftsberichte werden wir in der nächsten Rundschau bringen.

### Zum Ausbau unseres Verbandes.

Als ich den Artikel des Kollegen M. P. in Nr. 13 gelesen hatte, dachte ich unwillkürlich an den bekannten Spruch: „Lesen allein macht's freilich nicht, sondern das Begreifen, das mit und nach dem Lesen kommt.“ Ich hatte die Empfehlung und habe sie jetzt noch, daß M. P. meinen Artikel in Nr. 7 nur halb gelesen hat, wäre es anders, so hätte er sich die Ausfälle über die „Einführung einer Wöchnerinnenunterstützung“ nicht leisten können. Aus meinen Ausführungen hätte er ersehen müssen, daß ich die Vorstandsvorlage (sowie als angenommen betrachte, also mit einer Latzschere rechne. Sobald aber die Erwerbslosenunterstützung eingeführt ist, haben wir auch die Wöchnerinnenunterstützung, denn das wird wohl auch Kollege M. P. zugeben müssen, daß eine Wöchnerin zwar weder „gesund“ noch „krant“, daß sie aber erwerbslos ist, da, wenn vielleicht ihr Zustand das Arbeiten gestatten würde, sie doch durch das Gesetz daran verhindert wird. Wer aber erwerbslos ist, ist nach der Vorstandsvorlage unterstützungsberechtigt, vorausgesetzt, daß die Rarengkeit zurückgelegt ist. Oder will M. P. die Betroffenen überhaupt ausschalten? Das wäre ja dann noch besser! Wenn er die Wöchnerinnenunterstützung nicht will, so möge er nur gleich gegen die ganze Vorlage stimmen, denn wenn die Arbeiterinnen von dieser

Wohlfahrt der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen werden sollen, obwohl sie ihrer am bedürftigsten sind, so wäre seine Handlung wenigstens konsequent. Ja, das ist alles gut und schön, auch ich habe ein warmes Herz für diese Bedürftigen, aber ich sage, unser Verband, der eine moderne Gewerkschaft sein will, ist doch nicht dazu da — wird vielleicht M. P. einwerfen. Ich aber sage, mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben wir dem „Vater Staat“ eine Pflicht abgenommen, das gleiche tun wir durch den Ausbau zur Erwerbslosenunterstützung. Vor uns haben andere Verbände Unterstüßungszweige eingeführt, nach uns werden es auch noch andere machen.

Da ich einmal bei der Wöchnerinnenunterstützung bin, sei noch einiges über den Einfluß auf die Arbeiterinnen angeführt, weil M. P. schreibt, daß er auf diese Unterstützungsart und auf die damit gewonnenen Kolleginnen sehr gerne verzichte. Seit mehr denn 10 Jahren bezahlt die hiesige Verwaltungsstelle Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld bei einem Beitrag von 5 Pf. pro Woche für die weiblichen Mitglieder. Im Laufe der Jahre wurde mit diesen 5 Pf. ein Kapital von circa 5000 Reichsmarklein angeammelt, und was ist damit geschehen? Bei einer der letzten großen Schlägerbewegungen wurde dieses Geld zur Unterstützung für die im Kampfe stehenden verwendet! Und wer ist bei diesen großen Lohnkämpfen im Schlägergewerbe am stärksten beteiligt? Die Arbeiterinnen! Und mit welchem Erfolg endeten diese oft monatelangen Lohnkämpfe? Fast durchgängig mit vollem Erfolg! M. P. würde bei einem genauen Studium der Schlägerbranche, in der circa 900 Arbeiterinnen organisiert sind, finden, daß diese trotz Wöchnerinnenunterstützung doch auch noch tüchtige Kämpferinnen für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind. Daß ich mit meinem Vorschlag, auch wenn er wirklich jetzt gestellt würde — was ja überflüssig ist —, allein stünde, bezweifle ich fast, trotzdem vor 2 1/2 Jahren niemand darauf eingegangen ist. Daß aber M. P. mit meiner Schlussfolgerung: wir müßten dann auch konsequenterweise die Alimentationspflichten der männlichen Mitglieder übernehmen, allein stehen wird, dafür bürgt mir das Lächerliche dieser Forderung.

Nun aber zu etwas anderem. M. P. schreibt ferner von Kämpfern, Kampfororganisation, Rühnemännern, geistigen Führern und solchen Kollegen, die erst durch die Unterstützungsanstaltungen für den Verband gewonnen wurden und nun aus dem Verband eine Unterstüßungsgesellschaft machen wollen. Was das letztere anbetrifft, so brauchte ich mich nicht darum anzunehmen, da ich Mitglied unseres Verbandes wurde, als noch keine solchen Unterstützungsanstaltungen vorhanden waren. Wenn ich keiner Geist meinen großen Bruder in Berlin einen kleinen Rat geben darf, so sei es der, etwas vorsichtiger und sparsamer mit derartigen Nebenarten umzugehen; denn weit über die Hälfte unserer Mitglieder gehört dem Verband erst seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung an und es müßte schon eigenartig gehen, wenn sich keiner von diesen folge durch nichts zu beneidende Unterstüßungen verbeten würde. Im übrigen kann man über die Einführung der verschiedenen Unterstüßungszweige verschiedener Meinung sein, und wenn mich meine Beobachtungen nicht trügen, wird die Zahl derer, die die Organisationen als blanke Kampfororganisationen wünschen, von Jahr zu Jahr um ein bedeutendes geringer. Auch die vom Hauptverband so viel begünstigte Einführung von Tarifen und die gemachten Erfahrungen bei den Streiks müssen doch auch den größten Kampfsinn zeigen, daß Kampf unter allen Umständen unsern Lohn- und Arbeitsverbesserungen durchzuführen ohne einen Streik, zeugt meiner Ansicht von bedeutend mehr Intelligenz als wenn sie nur vom Kampf reden. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß jeder Streik zu vermeiden sei. Daß auch unsere Organisation ihren Charakter als Kampfororganisation noch nicht verloren hat, zeigen doch auch die für Streiks- und Aussperrungen geopferten Summen.

Zum Schluß noch eines. M. P. verweist darauf, daß solche Disfunktionen wie jetzt über Einführung von Sterbegeld, Altersversicherung, Wöchnerinnenunterstützung und dergleichen früher wohl in England möglich waren, von unserer Seite aber mit Grauen darauf hingewiesen wurde. Ja, ja, Kollege M. P., so ändern sich die Zeiten! Im übrigen habe ich dazu folgende Meinung: Wäre bei den Mitgliedern der englischen Trade Unions der Geist des Sozialismus mit dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation so eng liiert gewesen, wie es bei der überwiegenden Mehrzahl der modern organisierten Arbeiterschaft Deutschlands der Fall ist, so wären diese Trade Unions nicht auf den Punkt voller Apathie gegen alle politischen Vorgänge angelangt, auf den sie gekommen sind. Nichtsdestoweniger zeigt sich in neuester Zeit, daß dieser überlebte Standpunkt höchstwahrscheinlich überwunden wird, daß wir vielleicht noch Gelegenheiten haben werden, die englische Arbeiterschaft als das zu begrüßen, was auch wir wohnen zu sein: tüchtige Kämpfer zur Erringung einer besseren, einer glücklicheren Zukunft. Trotz alledem! Fürth. Hans Schiller.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Dem § 22 Abs. 2 des Statuts entsprechend, bringen wir nachstehend die bei uns eingereichten Anträge zur VII. Generalversammlung in Leipzig zur allgemeinen Kenntnis.

Anträge, die eine Ablehnung oder Annahme gestellter Anträge wünschen, also zur Geschäftsordnung gehörig sind, sowie Anträge, die den Delegierten zur Richtschnur dienen sollen, sie also zu einer bestimmten Haltung auffordern, wurden weggelassen. Ebenso solche Anträge, die die Beibehaltung jetzt geltender statutarischer Bestimmungen bezwecken.

Stuttgart, den 8. April 1905.

Der Vorstand.

### Anträge.

#### Tageordnung betreffend.

1. Abged. Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung eines Korreferenten zu bestimmen.

#### Geschäftsordnung betreffend.

1. Berlin, Erfurt (Kampner), Lübeck, Wehingen, Wism., Einzelmitglieder in Aue und Niederbühl. Eine Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung vorzunehmen.

Mitglied Willy Gräber und W. Mum-Berlin. In Erwägung, daß für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung keine einwandfreie Unterlage vorhanden ist, wolle der Verbandstag zu Leipzig beschließen:

- 1. Die Beschlusfassung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist bis zum Verbandstag 1907 zu vertagen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, während dieser Zeit eine Statistik über die Zahl und Dauer der Krankheitsfälle sowie der Sterbefälle anzunehmen, welche sich über sämtliche Mitglieder des Verbandes sowie über die Zeit eines Jahres erstreckt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Vorstandsbericht).

A. Agitation.

8. Bezirk (Konferenz). Der 8. Bezirk ist zu teilen oder ein zweiter befohlener Beamter anzustellen.

Sollingen. Überall da, wo Mädchen und Frauen in der Metallindustrie erwerbstätig sind, gleichviel ob in Fabriken oder in der Heimarbeit, soll vom Verband versucht werden, eine weibliche Vertrauensperson zu ernennen, die Beschwerden aus dem Arbeitsverhältnis entgegen nimmt. Zur Abstellung der Mißstände, die dadurch festgestellt werden, sollen dann die einzelnen Ortsverwaltungen die notwendige Initiative ergreifen.

B. Maisfeier.

Ludwig Schreiber-Frankfurt a. M. Die Generalversammlung soll die Maisfeier, wie sie bisher gepflegt wurde, aufrecht erhalten und auf die Mitglieder durch Broschüren und Flugblätter einwirken. Wegen der finanziellen Mittel jedoch, mit denen eine solche Manifestation verbunden ist, wird der Vorstand beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten und bei der nächsten Generalversammlung mit einer derartigen Vorlage vor die Mitglieder zu treten. In diesem Entwurf sollen zugleich die Maßregelungen bei der Maisfeier in Betracht gezogen werden.

Der Passus betreffs der Maisfeier im kleinen Verdon des Metallarbeiter-Notizkalenders soll unbedingt in anderem Sinne geregelt werden oder ist gänzlich wegzulassen.

C. Statistische Erhebungen.

Ludwig Schreiber-Frankfurt a. M. Der Vorstand möge eine Statistik aufnehmen über die Beamten, Geschäftsführer, Hilfskräfte und alle im Dienstverhältnis stehenden Personen, die befohlend sind, in sämtlichen sich über das Territorium Deutschlands erstreckenden Filialen, mit genauer Angabe des jährlichen Gehaltes (bemerkt, wenn er steigend ist), welche Funktionen selber versteht, in welcher Filiale er seine Tätigkeit entfaltet und welcher Branche des Metallgewerbes er vorher angehört.

Diese Statistik möge in kleinem Format erscheinen, alle zwei Jahre einmal, für die nach Erscheinen des Festes gewählten Personen möge ein Nachtrag gedruckt werden, zum Beispiel nach je sechs Monaten. Dieses Buchlein soll an jedes Mitglied unentgeltlich verabreicht werden, damit die Mitglieder über die Funktionen orientiert sein können.

München. Es soll eine Statistik über die Entwicklung der Tarifverträge aufgenommen und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden.

D. Verwaltung betreffend.

a) Einsetzung von Geschäftsführern.

Deffau. Die Generalversammlung möge beschließen: Verwaltungsräten von über 600 Mitgliedern sind berechtigt, einen Geschäftsführer anzustellen; so lange es den Verwaltungsräten nicht möglich ist, die Ausgaben hierfür allein zu bestreiten, ist ein Zuschuß von der Hauptkassse zu gewähren.

Gürth. Den Mitgliedern der Gürthener Verwaltungsstelle, die keinen der drei Schlägerberufe angehören, wird gestattet, ab 1. Juli 1905 als eigene Verwaltungsstelle ihre Geschäfte zu erledigen.

Gürth. In der Jahresabrechnung des Hauptverbandes ist für die weiblichen Mitglieder eine Rubrik zu führen, sowohl bei der Zahl der Mitglieder, bei Beitragsleistung und bei den Beiträgen.

Gelsenkirchen. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse im hiesigen Industriebezirk möge die Generalversammlung für Gelsenkirchen eine unabhängige, aus Verbandsmitteln besoldete Person anstellen und die erforderlichen Mittel bewilligen.

Lübeck. Allen Zahlstellen, von 1000 zahlenden Mitgliedern an, ist auf ihren Antrag ein befohlener Geschäftsführer zu gewähren und sind die nötigen Zuschüsse aus der Hauptkassse zu decken.

Erfurt. Aufhebung sämtlicher Sektionen im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

b) 53. Wochenbeitrag.

Mitnburg. Die Generalversammlung soll beschließen, ob der 53. Wochenbeitrag in wiederkehrenden Fällen erhoben werden soll oder nicht.

c) Wahl zur Generalversammlung.

8. Bezirk (Konferenz). Das Wahlsystem dahin abzuändern, daß die Wahlzeit auf Samstag von 6 bis 10 Uhr abends und Sonntag von 10 bis 1 Uhr festgesetzt wird.

Sollingen. In Zukunft soll mit der Generalversammlung zugleich die Wahlvereinstellung und der Tag zu der Wahl der Delegierten ausgehoben werden.

Als Wahltag soll durchgehends ein Samstag bestimmt werden.

d) Verhältnis zu anderen Verbänden.

Lübeck. Der Vorstand hat mit den in der Metallbranche in Frage kommenden Zentralverbänden zwecks der Annahmefrist bei Streiks und Lohnbewegungen in Verbindung zu treten, um Einheitlichkeit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

Frankfurt a. M. Die Generalversammlung wolle den Vorstand beauftragen, mit den Vorständen der freien Gewerkschaften, die innerhalb der Metallindustrie außer dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vorhanden sind, zwecks Verschmelzung unverzüglich in Verbindung zu treten.

8. Bezirk (Konferenz). Die Generalversammlung wird ersucht, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, eine Verschmelzung mit den Verbänden der Schmiede, Metallarbeiter u. s. w. mit unserem Verband möglichst bald in die Wege zu leiten, eventuell ist ein Druck auf den nächsten Gewerkschaftskongress auszuüben.

Ludwig Schreiber, Frankfurt a. M. Um Förderung wirken zu können, möge sich die Generalversammlung darüber schützig werden, unter welchen Bedingungen eine Verschmelzung der übrigen Verbände mit unserem Verband möglich wäre.

e. Saffil.

Stuttgart. Die Generalversammlung empfiehlt die Durchführung von Tarifverträgen in bestimmten Bezirken der Metallindustrie über ganz Deutschland, auch ist bei Lohnbewegungen die Provinz möglichst zu berücksichtigen.

f. Herausgabe des Protokolls.

Gürth. Die Generalversammlungsprotokolle für 10 Pf. an die Mitglieder abzugeben.

g. Metallarbeiter-Notizkalender.

Deffau. Zu unserem Metallarbeiter-Notizkalender eine Eisenbahnkarte beizugeben.

Deffau. In den nächsten Kalender eine Übersichtstabelle über die einzelnen Eisenprofile aufzunehmen.

h. Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter.

Branchenversammlung der Feilenarbeiter in Nürnberg. Der Hauptverband unseres Verbandes wird beauftragt, zur richtigen Führung des Branchenarbeitsnachweises einen Kollegen zu bestimmen, der durch anderweitige Tätigkeit nicht verhindert ist, diese Arbeit auch richtig und sojort zu erledigen. Ferner wird beantragt: Am Orte des Branchenarbeitsnachweises ist eine Kontrollkommission einzusetzen. Die Kommission besteht aus drei Kollegen und wird in einer Branchenversammlung der unterliegenden Orte jährlich gewählt. Besprechungen über den Arbeitsnachweis sind an den Vorständen dieser Kommission zu richten. Die Kommission hat den Arbeitsnachweis zu kontrollieren, Anregungen auf Abänderungen und Verbesserungen zu prüfen und eventuell beim Vorstand zu beantragen. Die Kommission beruft nach Bedarf Sitzungen ein, jedoch muß mindestens alle zwei Monate ein Bericht vorgelegt werden.

i. Herbergswesen.

Nastatt. Für alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Verfügung stehenden Herbergen ist bezüglich Behandlung und hygienischer Verhältnisse für richtige Durchführung Sorge zu tragen.

E. Verbandsbeamte betreffend.

Stuttgart. Die Generalversammlung verpflichtet die Verwaltungsstellen, ihre Geschäftsführer und sonstigen Angestellten ohne die Bedingung einer alljährlichen Neuwahl anzustellen.

Nastatt. Die Ausschreibungsfrist für die vom Verband zu vergebenden Posten soll mindestens 14 Tage betragen und die Veröffentlichung in zwei Nummern der Metallarbeiter-Zeitung erfolgen.

9. Bezirk (Konferenz). Für alle im Verband angestellten Beamten ist eine Pensionskasse zu errichten, aus der Verbandsbeamte eine Rente erhalten, sofern der Nachweis erbracht wird, daß sie den ihnen obliegenden Arbeiten dauernd nicht mehr nachkommen können.

Barmen. Die Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind gegen Alter, Invalidität u. s. w. zu versichern und zwar beim Unterhaltungsverein Arbeiterpresse, wobei der Verband die Hälfte der Kosten trägt.

Stuttgart. Antrag der Ortsverwaltung. Die Anstellung der Beamten für die Firma Schilde & Co. erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie für die Beamten des Verbandes.

Vorzheim. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wolle beschließen: Die Gehälter der Angestellten des Metallarbeiter-Verbandes sind zu revidieren und der Neuzeit entsprechend zu regeln.

Ferner wolle die Generalversammlung beschließen: Die Beamten sind in drei Klassen einzuteilen, zu Klasse 1 gehören: I. und II. Vorstand, I. und II. Kassier, I. und II. Schriftführer, zu Klasse 2 gehören die Gauleiter, zu Klasse 3 gehören die Hilfsbeamten.

Der Anfangsgehalt hat zu betragen in Klasse 1 2500 Mk. u. erreicht nach einer 10jährig. Tätigkeit d. Höchstgehalt

Table with 2 columns: Gehalt, and 2 rows of values: 1 4000, 2 2000 = Anfangsgehalt, 2 3000 = Höchstgehalt, 3 1300 = Anfangsgehalt, 3 2500 = Höchstgehalt.

tritt mit dem 1. Januar 1905 in Kraft.

F. Verbandsorgan.

a. Redaktioneller Inhalt.

Hannover-Linden. Die Auseinandersetzungen mit den Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften sollen so viel wie möglich eingeschränkt werden, damit der Platz dafür besser verwendet werden kann.

Mlm. Die Schandlatten der Hirsch-Dunderschen zusammenzufassen und nur alle Monate einmal zu veröffentlichen, dafür den technischen und wissenschaftlichen Teil besser auszubauen, wömmöglich mit Abbildungen, und zu diesem Zwecke eine Aufforderung an die Mitglieder um Einsendung von solchen Artikeln ergehen zu lassen.

Vergedorf. Die Metallarbeiter-Zeitung ist in der Weise auszustatten, daß die Mitglieder über alle Fortschritte der Technik fortlaufend unterrichtet werden.

Erfurt (Klempner). Eine technische, fachgewerbliche Beilage dem Verbandsorgan beizugeben.

Freiburg i. Sch. Besserer Ausbau der Verbandszeitung, vielleicht durch eine Beilage, in welcher technische und andere wissenschaftliche Artikel veröffentlicht werden, die zur Belehrung der Mitglieder beizutragen geeignet sind.

Hferlohn. Die Generalversammlung möge die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung beauftragen, mehr fachtechnische Artikel zu bringen.

Ludwig Schreiber in Frankfurt a. M. Die Generalversammlung möge für künftig an eine industrielle, das ist eine fachtechnische Beilage für das Verbandsorgan Sorge tragen, denn es ist für die Mitglieder notwendig, diesen auch auf fachtechnischem Gebiet entsprechend entgegenzukommen. Stappenweise, allmähentlich für je eine Branche der Metallindustrie, zum Beispiel für Schlosser, Klempner u. s. w. Ferner möge auf Berichte und Vorkommnisse in ausländischen Verbänden mehr Augenmerk gerichtet und in unserem Organ ausführlicher behandelt werden.

b) Redaktionellen und Anzeigenteil betr.

Barmen. In der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung möge in Zukunft der Anzeigenteil, mit Ausnahme des Arbeitsmarktes, in Wegfall kommen, der dadurch freierwerdende Teil soll zur technischen Rundschau verwendet werden.

Braunschweig. Die Generalversammlung möge beschließen, die Annoncen in einer Beilage zu bringen und den dadurch gewonnenen Raum durch eine technische Rundschau auszufüllen.

Lübeck. Die Annoncen in einer besonderen Beilage zu bringen und den dadurch freigerwordenen Raum zu populären wissenschaftlichen Aufsätzen zu verwenden.

Magd. burg. Die Metallarbeiter-Zeitung ist so auszugestatten, daß die Inserate der beiden letzten Seiten in eine besondere Beilage kommen, dafür aber fachwissenschaftliche Artikel und Feuilletons Aufnahme finden.

c) Anzeigenteil.

Essen a. Ruhr. Inserate von Lotterien, Saarmuschmitteln u. s. w. dürfen nicht mehr in der Metallarbeiter-Zeitung aufgenommen werden.

Hannover-Linden. Die Geschäftsinsertate sollen aus der Metallarbeiter-Zeitung möglichst verschwinden. Sollte dieses aus finanziellen Gründen nicht angängig sein, so ist der Zeitung eine besondere Inseratenbeilage wie bei der Neuen Welt beizugeben.

Düsseldorf. In der Metallarbeiter-Zeitung sollen in Zukunft Inserate, die lediglich finanziellen Zwecken dienen, nicht mehr aufgenommen werden.

Stuttgart. Der Zeilenpreis der Inserate ist auf zwei Mark zu erhöhen.

Kampfen. Fortfall der Privat-Anzeigen. Einzelmitglieber in Zittau. In Erwägung, daß bei stetiger Ausdehnung unseres Verbandes die hiesige Raumverknappung des Namens unseres Organs, der Metallarbeiter-Zeitung, zur Folge haben wird, ersuchen wir um Nichtannahme solcher Inserate, die für unsere Mitglieder von wenig praktischem Nutzen sind.

d) Verband.

Sudenburg. Die Metallarbeiter-Zeitung muß so zeitig versandt werden, daß sie mindestens jeden Freitag Mittag in den Händen der Ortsverwaltung ist.

e) Publikationsorgan.

Bochum. Eventualantrag: Wenn die Erwerbslosenunterstützung angenommen wird, so ist der Metallarbeiter-Strassenkassse die Metallarbeiter-Zeitung als Publikationsorgan zu empfangen.

f) Herausgabe einer Monatschrift.

Otto Pöschel, Berlin. Herausgabe einer monatlich erscheinenden, den Fortschritt des Verbandes überichtlich wiedergebenden, vor allem der Agitation dienlichen Zeitschrift, unter spezieller Berücksichtigung technischer Fragen des Verbandes, sowie der deutschen und ausländischen Gewerkschaftsbewegung, wie auch wissenschaftliche, geistig bildende Artikel enthaltend, welche allen Vertrauensleuten und in der Agitation stehenden Kollegen unentgeltlich zugestellt wird.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Beschluss des Verbandsstatuts).

1. Anträge, die die geschäftsordnungsmäßige Behandlung betreffen.

Berlin, Erfurt (Klempner), Weisingen, Mlm, Einzelmitglieder in Aar und Niederdeutsch. Über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung (VorstandsVorlage) die Mitglieder durch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen.

2. Anträge, die vor Einzelberatung des Statuts erledigt werden müssen.

Vorstand. Unter Erhöhung des Wochenbeitrags auf 60 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder folgende Änderungen und Erweiterungen der Unterstützungen vorzunehmen:

Gleichstellung und Gegeneinanderabrechnung von Reisegeld und Beiträgen zu den Überbedarfskosten.

Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung (aus Anlaß von vorübergehender Erwerbsunfähigkeit und vorübergehender Erwerbslosigkeit aus andern Gründen).

Einführung eines Sterbegeldes.

Wülheim a. Ruhr. Mitglieder Gaebe, Gaudke, Koblanf und Scharf in Berlin. Die Klassifizierung der Beiträge einzuführen. Hferlohn, Kiel. Umwandlung der Arbeitslosen- in eine Erwerbslosenunterstützung mit gleichzeitiger Einführung klassifizierter Beiträge.

Wülheim a. Rhein. Die Beitragsleistung nach der Lohnhöhe zu klassifizieren, und zwar 2 Klassen (für männliche), erste Klasse 60 Pf., zweite Klasse 40 Pf.

Sollingen. Eine zweite Beitragsklasse ist im Verband einzuführen. Dieser sind alle jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr und alle Arbeiterinnen zu überweisen. Der Eintritt in die höhere Klasse steht den jugendlichen Arbeitern frei.

Velbert. Bei Annahme der VorstandsVorlage die Klassifizierung der Beiträge in 2 Klassen vorzunehmen, erste Klasse für 60 Pf., die zweite für 25 Pf. Weiblichen Mitgliedern und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist es freigestellt, der höchsten Beitragsklasse anzugehören.

Erfurt (Klempner). Die Arbeitslosenunterstützung auszubauen, das heißt die Summe der Unterstützung pro Woche um 2 Mk. zu erhöhen.

Söllingen. Die Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung soll dahin abgeändert werden, daß die Karenzzeit auf 3 Tage herabgesetzt wird. Sollte der vorgeschlagene Beitrag von 60 Pf. pro Woche nicht ausreichen, ist er auf 60 Pf. zu erhöhen.

Eingekleidete Mitglieder. An Stelle der beantragten Erwerbslosenunterstützung tritt Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 20 Wochen bei den jetzt bestehenden Sätzen.

Freilbron. Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Kollegen, die sich durch Militärpapiere legitimieren, daß sie eine vorübergehende Niedersee- oder Landwehrübung geleistet haben.

S. P. Brand-Hamburg. Statt Einführung der Erwerbslosen (Kranken-)Unterstützung ist die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Streiks derart zu erhöhen, daß die davon betroffenen Mitglieder nicht in Not geraten, wie es leider jetzt noch der Fall ist. Die dazu erforderlichen Mittel sind, wenn nötig, durch eine Erhöhung der Beiträge zu beschaffen.

Sterbegeld.

Frankenthal. Das Sterbegeld ist auch beim Todesfall der Frau in gleicher Höhe zu bezahlen.

Mlm. Sollte die Generalversammlung die Vorlage des Vorstandes annehmen, ist das halbe Sterbegeld den Mitgliedern zu gewähren, deren Frau mit Tod abgeht.

Beitragsleistung invalider Mitglieder.

Frankenthal. Für die invalid gewordenen Mitglieder ist zur Sicherung des Bezugs von Sterbegeld eine angemessene Beitragsleistung festzusetzen.

Aufrechnung der Unterstützungen.

Nürnberg. Reisegeld, Ortsunterstützung und Umzugsgeld werden gegeneinander gerechnet. Ein Mitglied, das an diesen Unterstützungen zusammen so viel bezogen hat, als ihm nach § 6 und 7 zusteht, ist für das laufende Unterstützungsjahr ausgerechnet.

3. Anträge für die Einzelberatung des Statuts.

§ 1.

Vorstand. In Abs. 2 statt „erstreckt sich über das Deutsche Reich“ zu setzen: „über das Zollgebiet des Deutschen Reichs“.

§ 2.

Vorstand. Abs. b zu streichen und dafür und je einen Absatz zu setzen: Gewährung von Reisegeld oder Umzugskosten; Ortsunterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit; Gemäßregelungen- und Streikunterstützung; Sterbegeld.

Wiesenthal-Berlin. Der § 2 Abs. c des Verbandsstatuts ist so auszufüllen, daß den Mitgliedern, die vor Ausbruch und während eines Streiks arbeitslos sind oder werden, durch Ausführung der Bestimmungen der Streikleitung aber arbeitslos bleiben müssen, während der Dauer des Streiks Streikunterstützung bezahlt wird.

§ 3.

Vorstand. Abs. 1. Dem Verband können alle Metallarbeiter und alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters und Berufs beitreten, sofern ...

Vorstand. Abs. 7a. „Hinter Stundung beantragt“, fortfahren: und erhalten.

Vorstand. Abs. 8c (neu): ... sich der im Abs. 9a vorgesehenen Untersuchungskommission nicht stellt, oder sich auf die im Abs. 9b vorgezeichnete Aufforderung hin nicht rechtzeitig.

Vorstand. Abs. 9a. Hinter „und Ankläger vorgeschlagene Mitglieder“ einfügen: eine andere Zusammenlegung der Untersuchungskommission ist nur bei ausdrücklicher Anerkennung derselben durch den Beschuldigten zulässig. Mit der Anerkennung fällt jeder Beschwerdegrund aus Anlaß der Zusammenlegung fort.

Hinter: „unterbreiten“ fortfahren: Der Beschuldigte ist unter gebräuchlicher Zusammenfassung der Anschlußgründe mittels ihm mindestens acht Tage zuvor zugehender Einschreibebriefs vor die Untersuchungskommission zu laden und zur Ernennung der Mitglieder seiner Partei in die Untersuchungskommission und Einladung etwaiger Zeugen zu veranlassen.

Vorstand. Abs. 11 statt: „Während des Ausschlußverfahrens austritt oder sich nicht rechtzeitig“ zu setzen: Während des Ausschlußverfahrens austritt, sich nicht rechtzeitig, oder ohne triftigen Grund der an ihn ergangenen Vorladung der Untersuchungskommission nicht Folge leistet.

Frankfurt a. M. Abs. 9. Das Verfahren ist so schnell als möglich zu gestalten.

Kiel. Abs. 16. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens können die betreffenden Mitglieder zu Ehrenämtern nicht herangezogen werden.

§ 4.

Magdeburg. Abs. 1. Das Beitrittsgehd beträgt für männliche Mitglieder 50, für weibliche Mitglieder 20 Pf., der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 60, für weibliche Mitglieder 25 Pf.

Vorstand. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 60, für weibliche 20 Pf.

Kirchheim a. S., Einzelmitglieder in Reichenhain. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf.

Gürth. Der Beitrag ist um 15 Pf. zu erhöhen.

Nürnberg. Statt 40 Pf. und 20 Pf. zu setzen 55 Pf. und 25 Pf.

Freiburg-Brada. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder in der I. Klasse 60 Pf., in der zweiten II. Klasse 40 Pf.

Gaebe-Berlin. Die Klassifizierung soll nach 3 Monaten in Kraft treten, und zwar soll der Beitrag betragen: Bis 20 Mk. Lohn 30 Pf. Beitrag, 20-25 Mk. Lohn 40 Pf. Beitrag, 25-30 Mk. Lohn 50 Pf. Beitrag, über 30 Mk. Lohn 60 Pf. Beitrag. Der Beitritt zu den einzelnen Klassen soll auf Grund der Selbst einschätzung erfolgen.

Gaudke und Koblanf-Berlin. Es sollen 2 Beitragsklassen eingeführt werden. Die Mitglieder der I. Klasse zahlen 60 Pf., die Mitglieder der II. Klasse 40 Pf. Beitrag. Die Unterstützungen sind dementsprechend. Die Zugehörigkeit oder der Beitritt zu den einzelnen Klassen ist ein freiwilliger und bleibt den Kollegen überlassen.

Grigoleit-Kiel. Der wöchentliche Beitrag beträgt nach Maßgabe freiwilliger Einschätzung für männliche Mitglieder 40, 60 und 80 Pf. bis zur Höhe von 1 Mk., für Mitglieder unter 18 Jahren und für weibliche überhaupt nicht unter 20 Pf.

Worzhelm und 25 weibliche Vertrauenspersonen-Berlin. (Eventualantrag bei Annahme der gleichzeitig beantragten Erhöhung der Unterstufung für weibliche Mitglieder, siehe § 5...): Den Beitrag für weibliche Mitglieder auf 25 Pf. zu erhöhen.

Wülheim a. Ruhr. Bei Einführung der Klassifizierung den Beitrag bis auf 60 Pf. zu erhöhen.

Kavensburg. Bei Beibehaltung der bisherigen Jahressumme für Reisegeld in der Vorstandsrolle den Beitrag für männliche Mitglieder auf 50 Pf. zu erhöhen.

Remscheid. Abs. 1 einschalten: Junge Leute können bis zu ihrem 19. Jahre mit ihren Beiträgen den weiblichen Mitglieder gleichgestellt werden.

6. Bezirk (Konferenz). Abs. 4 (neu): Nichtzahlung der Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Remscheid. Abs. 3 zu streichen.

Mün. Statt bisher hinter „weibliche 15 Pf.“ fortfahren: In außerordentlichen Fällen kann der Vorstand die Ortsverwaltungen beauftragen Extrabeiträge zu erheben und sind darauf bezügliche Beschlüsse für alle Mitglieder bindend.

Stuttgart. Hinter „bindend“ fortzufahren: Dasselbe gilt auch für größere Kreise anderer Berufe.

Grigolet-Kiel. Abs. 4 (neu): Beantragte Umschreibungen in niedrigere oder höhere Beitragsklassen dürfen nur am Schlusse des Geschäftsjahres vorgenommen werden.

§ 5 (siehe dazu auch Anträge zu § 8).

Vorstand. In Abs. 1 zu streichen: „Kann auf der Reise oder am Orte Unterstufung in Form von Reisegeld oder Ortsunterstützung gewährt werden“ und dafür zu setzen: ... erhalten bei Arbeitslosigkeit auf der Reise oder beim Aufenthaltswechsel durch Stellenveränderung Reisegeld oder einen Beitrag zu den Überfiedlungskosten. Erfolgt der Aufenthaltswechsel auf Veranlassung oder im ausschließlichen Interesse eines Dritten und trägt dieser die Kosten, so erlischt der Anspruch auf Reisegeld oder auf den Beitrag zu den Überfiedlungskosten.

Wülheim a. Rhein. In Abs. 1 hinter „vollendeter Lehrzeit“ einschalten: Falls sie das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Vorstand. In Abs. 2 zu streichen: „Ortsunterstützung nach 26 wöchiger“ und zu setzen: Umzugsunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der ...

Hannover-Linden. Abs. 2: Anstatt 26 Wochen 13 Wochen zu setzen.

Nürnberg. Abs. 2 und 3. Hinter „Reisegeld“ zu setzen: ein Beitrag zu den Überfiedlungskosten.

Vorstand. In Abs. 3 statt „kann verabsolgt werden“: erhalten statt „Ortsunterstützung“: Beitrag zu den Überfiedlungskosten.

Vorstand. Abs. 4 (neu): Die Höhe des Reisegeldes oder des Beitrags zu den Überfiedlungskosten beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 80 Mk., 104 Wochen 85 Mk., 156 Wochen 40 Mk., 208 Wochen 45 Mk., 260 Wochen 50 Mk. im Unterstufungsjahr vom Datum des Beitritts an gerechnet.

Bamberg. Statt 30 Mk. wie bisher 60 Mk. 10.

Nürnberg. Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 132 Mk. für männl. 66 Mk. für weibl. Mitglieder.

104 „ 154 „ „ 77 „ „ „ „  
156 „ 176 „ „ 88 „ „ „ „  
208 „ 198 „ „ 99 „ „ „ „  
260 „ 220 „ „ 110 „ „ „ „

Grigolet-Kiel. In Abs. 4 statt: „... richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft“ u. f. w. zu setzen: ... richtet sich nach der Höhe geleisteter Beiträge und jährlicher steigender Mitgliedschaftsdauer bis zu 5 Jahren.

Gohr-Remscheid. In Abs. 4 beizufügen: Der Beitrag zu den Überfiedlungskosten beträgt außerhalb des Wohnortes, wenn die Entfernung bis zum neuen Bestimmungsort wenigstens 15 Kilometer beträgt, bis zu 25 Kilometer, sofern das Mitglied 52 Wochenbeiträge geleistet hat, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaftsdauer 20 Mk. u. f. w. nach der Vorlage.

Wagdeburg. Abs. 4 (neu) erhält folgenden Zusatz: Dasselbe Unterstufung erhalten bei notwendigen Umzügen auch nur die vom Verband angeestellten Beamten.

Vorstand. Abs. 5 (neu): Das Reisegeld und die Beihilfe zu den Überfiedlungskosten werden gegeneinander aufgerechnet. Ein Mitglied, das an beiden Unterstufungen zusammen im Unterstufungsjahr so viel bezogen hat als ihm nach § 5 Abs. 4 zusteht, ist für das laufende Unterstufungsjahr ausgerechnet.

Grigolet-Kiel. Abs. 5 zu streichen dafür zu setzen: Gezahlte Unterstufungen an Reisegeld oder Überfiedlungskosten werden mit der Ortsunterstützung aufgerechnet.

Vorstand. Abs. 6 wird der bisherige § 6 Abs. 5: Des Reisegeldes oder des Beitrags zu den Überfiedlungskosten geht ein Mitglied verlustig:

a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung der Annahme einer in das Fach einschlagenden unter auskömmlichen Bedingungen ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;

b) bei erwiesener absichtlicher Umgehung der Kontrollmaßnahmen;

c) bei Unterlassung der Abmeldung am letzten Arbeitsort;

d) bei einem Beitragsrückstand von über acht Wochen.

§ 6 (hierzu auch die Anträge zu § 8).

Vorstand. In Abs. 1 zu streichen: „wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und“.

Zielohn. In Abs. 2 zu setzen statt in Orten von über 60 bis 100 000 Einwohner 1 Tag

bis 100 000 Einwohner für 1 Tag = 1 Mk. mehr

„ 200 000 „ „ 2 Tage = 2 „ „

„ 500 000 „ „ 3 „ = 3 „ „

„ über 500 000 „ „ 4 „ = 4 „ „

Vorstand. Abs. 4 zu streichen und dafür (neu): Mitgliedern, die die Eisenbahn benutzen, um rechtzeitig in eine ihnen angebotene Arbeitsstelle in einem nicht gesperrten Betrieb eintreten zu können, kann, wenn sie das nachweisen, auf ihr Verlangen Reisegeld in Höhe der Kosten der Fahrt der dritten Wagenklasse gewöhnlicher Personenzüge, auf keinen Fall aber mehr als die ihnen zustehende Jahressumme gewährt werden. In besonderen Fällen kann diese Unterstufung auch bei Beginn der Reise gegen Abgabe des Mitgliedsbuches und der Reiseheime im Voraus zur Auszahlung gelangen. Voraussetzung für Zahlung der Eisenbahnkosten für solche Reisen ist, daß der künftige Arbeitsort sich vom bisherigen in einer Entfernung von mindestens 25 Kilometern befindet. Bei Reisen ins Ausland werden die Eisenbahnkosten nur bis zur Landesgrenze und nur, wenn diese 25 Kilometer vom Orte der Abreise entfernt ist, bezahlt.

Vorstand. Abs. 5 (neu): Rückständige Beiträge, jedoch nicht über 8 Wochen, sind vom Reisegeld in Abzug zu bringen.

Vorstand. Abs. 6: Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Zollgebiets des Deutschen Reichs den in § 5 festgesetzten Beitrag zu den Überfiedlungskosten, Voraussetzungen hierbei ist, daß das Mitglied nachweislich auswärtige Arbeit erhalten hat und die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort, oder bei Übersiedlung nach dem Zustand des bisherigen Wohnortes bis zur Landesgrenze mindestens 25 Kilometer beträgt.

§ 8.

Zu dem bisherigen § 8, der nach der Vorstandsvorlage in den § 5 und 6 aufgeführt:

Brandenburg. In Absatz 1 anfügen: Ausgeschlossen von dieser Unterstufung sind solche Mitglieder, die in einem kapitalistischen Unternehmen eine Beamtenstelle annehmen, die eine Wahrung der Verbandinteressen ausschließt.

Defau. In Absatz 1 statt „30 Kilometer“ 15 Kilometer.

Frankenthal. Umzugvergütung ist bei einer Entfernung von 10 Kilometer in Höhe von 10 Mk. zu gewähren.

8. Bezirk (Konferenz). Die Generalversammlung wolle beschließen: Bei Umzügen von Ort zu Ort kommt die Kilometerzahl in Betracht.

Remscheid. Abs. 1: Die beiden letzten Zeilen zu streichen.

Barmen. Die Auszahlung der Umzugsunterstützung ist dahin zu regeln, daß in besonderen Fällen die Unterstützung auch am Orte des Wegzugs ausbezahlt werden kann.

§ 7.

Vorstand. Abs. 1: Mitglieder, die mindestens 52 Wochen ununterbrochen dem Verband angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet, haben bei vorübergehender Arbeitslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Ortsunterstützung.

Vorstand. Abs. 2 bleibt, nur wird statt „60 Tage“ 120 Tage gesetzt.

Esslingen. Statt „60 Tage“ 15 Wochen.

Frankfurt a. M. Remscheid. Statt „60 Tage“ 90 Tage.

Friedrichroda-Waltershansen. Statt „60 Tage“ 78 Tage.

Nürnberg. Statt „60 Tage“ 132 Tage.

25 weibliche Vertrauenspersonen in Berlin. Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage bei männlichen und 60 Tage bei weiblichen Mitgliedern gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 3 columns: Weeks, pro Tag, pro Woche. Rows: 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Grigolet-Kiel. Statt der bisherigen Fassung mit 120 Tagen zu setzen: Die Ortsunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedsdauer für 60, nach zweijähriger für 70, nach dreijähriger für 80, nach vierjähriger für 100 und nach fünfjähriger für 120 Tage nach Maßgabe geleisteter Beiträge gewährt.

Vorstand. Abs. 3 wie bisher, nur die Unterstufungssätze erhöht. Es soll gewährt werden nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

Table with 3 columns: Weeks, für männliche, für weibliche Mitglieder. Rows: 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Waltershansen-Friedrichroda. Die Unterstufungssätze für zweite Klasse bleiben unverändert wie bisher und gelten nur für Verwaltungsstellen bis 100 Mitglieder, während von 500 Mitgliedern an nur die erste Klasse in Betracht kommt.

Frankfurt a. M. Bei

Table with 3 columns: Weeks, für männliche, für weibliche Mitglieder. Rows: 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Nürnberg. Bei

Table with 3 columns: Weeks, für männliche, für weibliche Mitglieder. Rows: 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Remscheid. Bei

Table with 3 columns: Weeks, für männliche, für weibliche Mitglieder. Rows: 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Grigolet-Kiel. Für den jetzigen Abs. 3 folgende Fassung: Die Erwerbslosenunterstützung wird nach der vom Vorstand unter Zuziehung der Beitragsätze und der Mitgliedsdauer aufgestellten Tabelle berechnet. Jedoch dürfen nur Einheitsätze von 62 aufeinander folgenden Wochen in Anrechnung gebracht werden.

25 weibliche Vertrauenspersonen in Berlin. Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Unterstufung darf jedoch nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 3 columns: Weeks, für männliche, für weibliche Mitglieder. Rows: 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

104 „ 140 „ „ 70 „ „ „ „  
156 „ 160 „ „ 80 „ „ „ „  
208 „ 180 „ „ 90 „ „ „ „  
260 „ 200 „ „ 100 „ „ „ „

nicht übersteigen.

Remscheid. Zusatz: Männliche Mitglieder bis 19 Jahren, die den weiblichen in den Beiträgen gleichgestellt sind, erhalten die im Statut für weibliche Mitglieder angeführten Unterstufungen. Will ein solches Mitglied in die höhere Klasse übertreten, so dürfen ihm erst nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen die Unterstufungssätze für männliche Mitglieder ausbezahlt werden.

Vorstand. Abs. 4 (neu): Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt in der Regel wöchentlich durch die örtlichen Verbandsfunktionäre nach den Anordnungen des Vorstandes. An Erwerbsunfähige kann bei Krankenhausbehandlung die Auszahlung der ihnen zustehenden Ortsunterstützung auch nach Vereinbarung dieser Behandlung erfolgen, sobald diese nachgewiesen wird.

Vorstand. Abs. 5 wird der bisherige § 7 Abs. 12 und lautet: Der Ortsunterstützung geht ein Mitglied verlustig:

a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung einer in das Fach einschlagenden, unter auskömmlichen Bedingungen ihm angebotenen oder nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;

b) bei erwiesener Nichtbefolgung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der auf Grund desselben erlassenen Kontrollmaßnahmen;

c) wenn das Mitglied bei Beginn seiner Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit noch mit den Beiträgen über acht Wochen im Rückstand ist, kann die Unterstufungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

§ 8.

Vorstand. In bisheriger Fassung zu streichen; dafür wird § 8 Abs. 1 der bisherige Abs. 4 des bisherigen § 7. Darin ist zu streichen: „der Ortsverwaltung und der vom Vorstand bestellten Geschäftsführer“ und dafür zu setzen: den örtlichen Verbandsfunktionären. Hinter „Tag der Meldung“ fortzufahren: ... für den Beginn der Ortsunterstützung sind die Bestimmungen des § ... maßgebend.

Vorstand. Abs. 2 wird der bisherige Abs. 5 des § 7.

Wülheim a. Rhein., Nürnberg, Grigolet-Kiel. Zu streichen: „nach Ablauf von sieben Tagen, für die Ortsunterstützung nicht bezahlt wird“ und dafür zu setzen: mit dem Tage der Arbeitslosigkeit.

3. Bezirk (Konferenz), 8. Bezirk (Konferenz), Erfurt (Klempner), Kirchheim u. Teck, Weisingen, Mün., Einzelmitglieder in Reichenshausen. Statt „7 Tage“ 3 Tage.

Erfurt. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem Tage der Arbeitslosigkeit oder dem Tage der Meldung. Dauert die Arbeitslosigkeit nur drei Tage, ist nichts zu zahlen.

Grüth. Ortsunterstützung wird denen, die länger als eine Woche arbeitslos sind, vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit an ausbezahlt. Dies gilt auch bei zeitweiser Ausbezahlung.

Heutlingen. Die Karenzzeit soll bei Reise- und bei Ortsunterstützung gleich sein, je drei Tage.

Vorstand. Abs. 3 wird Abs. 6 des bisherigen § 7. In diesem Absatz werden die Worte: „Das gleiche gilt für kranke Arbeitslose für die Dauer des Bezugs von Krankengeld“ gestrichen.

Vorstand. Abs. 4 wird Abs. 7 des bisherigen § 7.

Brandenburg a. S. Bis zu den Worten „vom Militär entlassen“ u. f. w. zu streichen und zu setzen: Auf der Reise befindliche Mitglieder können in jeder Verwaltungsstelle Ortsunterstützung beziehen.

Nürnberg. Erste Zeile hinter Ortsunterstützung statt „darf“: wird. Zu streichen von „Eine Überweisung eines“ u. f. w. bis „und behandelt werden“ einschließlich.

Im letzten Absatz das Wort „jedoch“ streichen.

Vorstand. Abs. 6 wird Abs. 8 des bisherigen § 7.

Wagdeburg. Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 13 Wochen (bisher 6 Wochen), so kann Unterstufung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an bezahlt werden.

Hannover-Linden. Statt 6 Wochen: 10 Wochen.

Remscheid. Bei wiederholter Arbeitslosigkeit im Unterstufungsjahr fällt die Wartezeit von 8 Tagen fort.

Vorstand. Abs. 6 und 7 werden die bisherigen Absätze 9 und 13 des § 7.

Abs. 10 und 11 des bisherigen § 7 zu streichen.

Durlach. Dem bisherigen Abs. 10 des § 7 eine solche Fassung zu geben, daß für reisende, ausgereiste Kollegen, die sich an einem nicht gesperrten Orte erwerbslos melden, die Zeit der Reise als Karenzzeit angerechnet wird.

Worzhelm. Dem bisherigen Abs. 13 des § 7 hinter „6 Arbeitstage“ anfügen: ... und ist es gleich, ob das Mitglied die ganze Woche aussetzen muß oder nur Tage.

Vorstand. Abs. 8: Jedes bei Erwerbsunfähigkeit auf Ortsunterstützung Anspruch erhebende Mitglied hat seine Erwerbsunfähigkeit innerhalb der ersten drei Tage unter Einreichung seines Mitgliedsbuches der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer zu melden und sobald wie möglich, spätestens jedoch bei Erhebung der ersten Unterstufung, durch ärztliches Zeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen. Hierbei gelten auch ärztliche Zeugnisse der gesetzlichen Krankenkassen als Nachweis. Bei späterer Meldung wird der Beginn der Erwerbsunfähigkeit drei Tage vor der erfolgten Meldung angenommen. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilflosigkeit zulässig. Für den Beginn der Unterstufungen sind die Bestimmungen des § ... maßgebend.

Vorstand. Abs. 9: Jedes erwerbsunfähige Mitglied hat während der Dauer seines Unterstufungsbezugs allwöchentlich den Nachweis über die noch bestehende Erwerbsunfähigkeit zu führen, sofern es nicht durch Behandlung in einer Heilanstalt daran verhindert ist.

Vorstand. Abs. 10: Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Ortsunterstützung nicht geleistet. Halbe Tage kommen nicht zur Auszahlung.

Wülheim a. Rh., Nürnberg, Grigolet-Kiel. Zu streichen: „Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Ortsunterstützung nicht geleistet“ und dafür zu setzen: Die Ortsunterstützung beginnt mit dem Tage der Erwerbsunfähigkeit.

Frankfurt a. M., Remscheid. Statt „eine Woche“ 3 Tage.

Dau-Willhelmshausen. Folgende Fassung zu geben: Für die ersten drei Tage der Erwerbslosigkeit werden pro Tag 0,50 Mk., für die weitere Dauer der Unterstufung 1 Mk. gewährt. Um die Durchführbarkeit zu ermöglichen, den Beitrag auf 55 Pf. zu erhöhen.

Vorstand. Abs. 11: Vom Tage der gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an erhält ein Mitglied Ortsunterstützung, wenn sich die Erwerbsunfähigkeit unmittelbar an eine nachweislich mindestens sieben Tage (eine Woche) lange Arbeitslosigkeit anschließt. Dasselbe gilt bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, wenn nicht mehr als sechs Wochen verstrichen sind.

Remscheid. Von „dasselbe gilt“ u. f. w. bis Schluß zu streichen. Dafür zu setzen: Bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit im Unterstufungsjahr fällt die Wartezeit von drei Tagen fort.

Vorstand. Abs. 12: Erwerbsunfähige Mitglieder, denen vom Arzt das Ausgehen gestattet ist, haben die hierfür festgesetzte Zeit der Ortsverwaltung oder dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer mitzuteilen und sich der von diesen festgesetzten Kontrolle pünktlich zu unterziehen. Die Kontrolle der übrigen erwerbsunfähigen Mitglieder erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer oder eigens dazu bestimmte Kontrolleure nach den Weisungen des Vorstandes.

Vorstand. Abs. 13: Bezüglich der Einweisung erwerbsunfähiger Mitglieder in eine Heilanstalt gelten im allgemeinen die Anordnungen der gesetzlichen Krankenkassen. Bei erwerbsunfähigen Mitgliedern, die solchen Kassen nicht angehören und durch ihr Verhalten den Verband der beabsichtigten Kontrollentziehung oder Erziehung des Heilverfahrens rechtfertigen, kann auf Beschluß der Ortsverwaltung oder des vom Vorstand für Einzelmitglieder bestellten Geschäftsführers der Bezug der Ortsunterstützung von der Behandlung in einer Heilanstalt abhängig gemacht werden.

Vorstand. Abs. 14: Anspruch auf Ortsunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit kann ein Mitglied nur an dem Verbandsort erheben, wo es angemeldet ist. Überweisungen nach einem anderen Orte können nur stattfinden, wenn am anderen Orte eine genügende Kontrolle des erwerbsunfähigen Mitglieds gewährleistet ist oder wenn ein Aufenthaltswechsel im Interesse seiner Gefundung liegt und ärztliche Behandlung nachgewiesen werden kann.

Vorstand. Abs. 15: Bei auf der Reise befindlichen Mitgliedern, die erwerbsunfähig nach einem Orte zurreisen oder während ihres Aufenthaltes an einem solchen erwerbsunfähig werden, gilt die Meldung der Erwerbsunfähigkeit als Anmeldung.

M. Ritter, A. Fröhlich und andere, Braunschweig. Wird die Erwerbslosen-Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bezogen, so werden auch die Sonntage mitbezahlt.

Neuer Paragraph zwischen § 8 und 9.

Vorstand. Im Sterbefall eines Mitglieds wird seinen sich legitimierenden Hinterbliebenen ein Sterbegeld gewährt. Dieses beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaftsdauer um je 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 100 Mk.

Hannover-Linden. Das Sterbegeld festzusetzen nach einjähriger Mitgliedschaft auf 50 Mk., steigend mit jedem Jahre um 10 Mk. bis zur Höchstgrenze von 100 Mk.

Vorstand. Abs. 2. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt in jedem Falle auf Anweisung des Vorstandes nach Einzahlung des Mitgliedsbuches und des Nachweises über den erfolgten Tod des Mitglieds an den Vorstand.

Remscheid. Abs. 2 folgende Fassung zu geben: Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nach Einzahlung des Mitgliedsbuches und des Nachweises über den erfolgten Tod des Mitglieds durch die Ortsverwaltung.

Bremberg. Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer der Verwaltungsstelle, bei welcher das verstorbene Mitglied zuletzt angemeldet war. Als Ausweis über die erfolgte Auszahlung hat die Ortsverwaltung oder der vom Vorstand bestellte Geschäftsführer das Mitgliedsbuch sowie einen Ausweis über den erfolgten Tod des Mitglieds mit der nächsten Quartalsrechnung an den Vorstand einzufenden.

Was das verstorbene Mitglied als Einzelmitglied beim Vorstand angemeldet, so erfolgt die Auszahlung durch diesen.

§ 9.

Vorstand. Abs. 1. Die Worte „... es seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nach § 5 Abs. 1 vollkommen gerecht geworden ist“ zu streichen und dafür zu setzen: ... es 26 Wochen lang dem Verband ununterbrochen angehört und seine Beiträge für diese Zeit bezahlt hat.

Ferner in der viertletzten Zeile hinter „13 Wochen zu“ fortzufahren: ... sofern die Maßregelung vom Vorstand anerkannt ist.

Der übrige Text bleibt in der bisherigen Fassung.

Erfurt. Die Unterstufung der Ledigen beträgt 15 Mk., für die Verheirateten 16 Mk. und für jedes Kind 1 Mk.

Grüth. Die Unterstufung bei Maßregelung soll 18 Mk. pro Woche für Ledige und Verheiratete betragen.

Wülheim a. Rhein. Hinter „diejenige“ die Worte männlichen und einschalten; die Worte: „wenn diese Mitglieder“ zu streichen und an dessen Stelle das Wort respektive zu setzen.

Oberstein a. Nahe. Wird ein Mitglied infolge Eintretens für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen oder infolge seiner im Einverständnis mit den Verbandsorganen entwickelten Verbands-tätigkeit arbeitslos, so reht ihm, sofern es 26 Wochen lang dem

Verband ununterbrochen angehört und seine Beiträge für diese Zeit bezahlt hat, während der darauffolgende Arbeitslosigkeit Gemäßregelungenunterstützung auf die Dauer von 13 Wochen zu. Der Vorstand kann je nach Lage der Verhältnisse die Unterstützungsdauer verlängern, sofern die Maßregelung von ihm anerkannt ist.

**Reimscheid.** In den Unterstützungsstellen, erste Zeile, „Verheiratete“ zu streichen, zweite Zeile „Ledige“ zu streichen.

**Mag Horn-Berlin.** In derselben Fassung bis auf den letzten Absatz: „Die Höhe derselben beträgt für das männliche verheiratete Mitglied 14 M. pro Woche, männliche ledige Mitglied 12 M. pro Woche, weibliche Mitglied 7 M. pro Woche“ zu streichen, dafür zu setzen: männliche Mitglieder 15 M. pro Woche, weibliche Mitglieder 9 M. pro Woche.

§ 10.

**Vorstand.** Abs. 1. Letzte Zeile hinter „Unterstützung“ einfügen: ... nebst Mitgliedsbuch.

§ 11.

**Vorstand.** Abs. 1 folgende Fassung: Wird bei einer örtlichen Verwaltungsstelle unentgeltlicher Rechtschutz nachgesucht, so ist vom örtlichen Verbandsfunktionär unter Einbeziehung des Mitgliedsbuches und genauer Schilderung der Angelegenheit sowie der die Streitfragen begleitenden Umstände ein Antrag an den Vorstand zu stellen. Etwaige Gerichtsakten oder sonstige zur Beurteilung der Sache dienenden Schriftstücke sind dem Antrag beizufügen. Der Vorstand entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Schutzes. Bei Verwaltungsstellen oder Einzelmitgliedschaften von mehr als 3000 Mitgliedern ist die Genehmigung des Rechtschutzes vom Vorstand nicht erforderlich, jedoch sind sie zur fortlaufenden Berichterstattung über den Rechtschutz an den Vorstand verpflichtet.

**Erfurt.** Das Selbstbestimmungsrecht von 3000 Mitglieder auf 1600 zu setzen.

**Reimscheid.** Von Zeile 4 an: „... sofern die Verwaltungsstelle weniger als 3000 Mitglieder zählt“ zu streichen. Bei Zeile 8 von: „bei Verwaltungsstellen“ u. f. w. bis „der Geschäftsführer“ zu streichen.

§ 12.

**Vorstand.** Abs. 1 streichen, jetziger Abs. 2 wird Abs. 1.

**Vorstand.** Abs. 2 (neu): Etwaige aus dem Statut von Mitgliedern, gemeinsamen Mitgliedern oder deren gesetzlichen Vertretern aus dem Verbandstatut oder den Beschlüssen der Verbandsinstanzen gefolgerte Rechtsansprüche an den Verband können auf dem ordentlichen Rechtsweg nicht geltend gemacht werden, sondern unterliegen der Entscheidung der für Beschwerden eingesetzten Verbandsinstanzen. (§ ...)

**Münsterberg (neu).** Sämtliche Unterstützungen sind ineinander zu rechnen.

§ 13.

**Vorstand.** Abs. 2. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der Beiträge verpflichtet. Der Wochenbeitrag ist mit Beginn der Woche zu zahlen und im Voraus zu bezahlen. Beitragsbefreiung kann nur auf Antrag bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Notfällen auf einen vor Ablauf der achten Restwoche bei den örtlichen Verbandsfunktionären eingereichten Antrag des betreffenden Mitglieds von den örtlichen Verbandsfunktionären gewährt werden und wird dem betreffenden Mitglied auf seine Unterfertigung im vollen Betrag angerechnet, so daß es nur noch so viel an Restgeld, Überbleibungs- oder Gewerbesteuerunterstützung beziehen kann, als nach Abzug der erlassenen Beiträge von der Jahressumme noch verbleibt. Ausgesparteten und solchen Mitgliedern, die im Jahre der Beitragsbefreiung keine Unterfertigung beziehen, wird die Beitragsbefreiung auf die demnächstige Unterfertigung angerechnet.

Während des Bezugs von Unterfertigung aus Verbandsmitteln darf Beitragsbefreiung nicht gewährt werden, sondern sind die laufenden Beiträge von der Unterfertigung allwöchentlich in Abzug zu bringen. Die Beitragsbefreiung wird wie die Beitragsleistung durch besondere Marken im Mitgliedsbuch quittiert.

**Vorstand.** Abs. 4 zu streichen.

**Hamburg.** Abs. 5. Mitglieder, die zum Militärstand eingezogen oder inhaftiert sind, desgleichen solche, die eine Schule besuchen und während dieser Zeit in keinem Arbeitsverhältnis stehen, und Mitglieder, die sich in das Ausland begeben, in dem kein Vertragsverhältnis mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband besteht, gelten als ausgeschieden. Sie können jedoch, wenn sie sich vor ihrem Eintritt zum Militär, dem Beginn des Studiums oder der Abreise in das Ausland ordnungsmäßig abgemeldet und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben, innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung, der Absolvierung ihres Studiums oder der Rückkehr nach Deutschland ohne weiteres wieder in ihr früheres Verhältnis zum Verband treten. In diesem Falle haben sie sich bei dem Vorstand oder einer örtlichen Verwaltung zu melden. Die aus dem Ausland zurückkehrenden Mitglieder haben den Nachweis zu erbringen, daß sie während der Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland einer Organisation angehört haben, die die gleichen Bestrebungen verfolgt, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Die Zeit der Zugehörigkeit zu der ausländischen Organisation kommt nicht in Anrechnung.

**Ulm.** Abs. 6 soll folgendermaßen lauten: Dies gilt auch für Mitglieder, die ins Ausland reisen und dort einer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, jedoch nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis zum Deutschen Metallarbeiter-Verband stehenden Metallarbeiterorganisation beitreten.

**Dies und Gandy-Frensbach.** Abs. 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wenn am Orte seiner Beschäftigung eine Verwaltungsstelle besteht, sich bei dieser anzumelden. (Ausnahmen kann nur eine Bezirkskonferenz, nicht aber eine Verwaltungsstelle beschließen.)

**S. Bezirk (Konferenz) neu:** Mitgliedern, die dem Verband 5 Jahre ununterbrochen angehören und wegen ihres Alters oder körperlicher Gebrechen nicht mehr in der Lage sind, amannäher dem örtlichen Tagelohn zu verdienen, können auf ihren Antrag die Beiträge bis auf 10 pro Jahr erlassen werden. Die betreffenden erhalten sich dadurch ihre erworbenen Rechte.

**Fürth (neu):** Mitglieder, die inaktiv geworden sind, können bei 5 Pf. wöchentlichem Beitrag die Streikunterstützung sichern.

**Göhrlich.** Bei Annahme der Gewerbesteuerunterstützung ist folgender Paragraph ins Statut aufzunehmen: Mitglieder, die dem Verband fünf Jahre angehören und inaktiv werden, zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Beim Tode derselben erhalten die Hinterbliebenen dafür das im Statut vorgesehene Sturgegeld. Tritt die Invalidität durch unvorhergesehene Fälle ein (Krankheit oder Unfall), so fällt die Konzession auf fünf Jahre weg.

**Perthuis (neu):** Mitglieder, die nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft dauernd inaktiv werden, haben 10 Pf. Beitrag zu leisten. Sie bekommen dafür das Verbandsgeld, Rechtschutz in der sozialpolitischen Gesetzgebung, Umzugskosten und Sturgegeld.

**Ulm.** Mitglieder, die dem Verband länger als 10 Jahre angehören und infolge Invalidität arbeitsunfähig und nicht versichert sind, die volle Zahl der Beitragsbeiträge zu entrichten, können auf ihren Antrag die Beiträge auf 15 pro Jahr ermäßigt werden.

**A. Ritter-Brandenburg (neu):** Mitglieder, die beim Eintritt dauernd arbeitsunfähig, durch Unfall oder Invalidität hingerufen, dem Verband mindestens 10 Jahre angehören, sind die Beiträge auf ihren Antrag von der Verwaltungsstelle ihres Wohnortes zu zahlen. Bei Einzelmitgliedern trägt diese Kosten die Gewerbesteuer.

§ 14.

**Vorstand.** In Abs. 1 zu streichen: „den ersten und zweiten“, und dafür zu setzen: zwei.

**Vorstand.** Abs. 2 zu streichen.

§ 16.

**Vorstand.** In Abs. 1 zu streichen: „Zur Überwachung des Verbandes“. Dafür zu setzen: Zur Regelung von Beschwerden über den Vorstand, zur Prüfung der Revisionsberichte, sowie zur feststehenden Kontrolle der Revision der Verbandskasse.

**Vorstand.** Abs. 3 und 4 zu streichen.

**Vorstand.** Abs. 3 dafür neu: Der Ausschuss bildet die Berufungsstelle in Beschwerde- und Streitfällen der Mitglieder.

§ 17.

**Vorstand.** In Abs. 1 zu streichen: „der erste und zweite Vorsitzende“ und dafür zu setzen: die beiden Vorsitzenden.

**Emil Dirr-Stuttgart.** Abs. 2: Nach „Sitz hat“ fortfahren: Hilfsarbeiter und sonstige Angestellte des Verbandes dürfen dazu nicht gewählt werden.

§ 18.

**Vorstand.** Abs. 1: Die bestehende Bezirkeinteilung ins Statut aufnehmen nach den in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres, Seite 355, bekannt gegebenen Änderungen.

**Fürth.** In Abs. 2 einfügen: Die Wahl der Bezirksleiter geschieht durch die Delegierten des Bezirkes auf der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenz.

**Vorstand.** In Abs. 2 zu streichen die Worte: „Die Bezirksleitung besteht demnach aus dem Bezirksleiter als Vorsitzenden, einem Kassierer und drei Beisitzern, welche zugleich Revisoren sind und allmonatlich eine Prüfung der Kasse vorzunehmen haben.“

Hinter „Wohnort des Bezirksleiters“ anfügen: Die Anstellung erfolgt auf Kündigung nach den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

**6. Bezirk (Kommission).** Die Bezirksleitung besteht demnach aus dem Bezirksleiter als Vorsitzenden und vier Beisitzern, welche zugleich u. f. w.

**Vorstand.** Abs. 3 zu streichen.

**Vorstand.** In Abs. 5 hinter „Mitglieder des Vorstandes“ fortfahren: ... der Medakteur des Verbandsorgans sowie der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses und ein Beisitzer des Vorstandes bilden den Beirat des Vorstandes und sind nach Bedarf zusammenzuberufen. Dafür ist der Satz von „Wort bilden“ bis „zusammenzuberufen“ zu streichen.

**Münsterberg.** Hinter „Bezirksleiter“ statt „der jeweilige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin“ zu setzen: Die Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen, die über 6000 Mitglieder zählen, sowie u. f. w.

**Vorstand.** In Abs. 6 statt „ergänzenden Ausschusses“ zu setzen Beirats.

§ 19.

**Dessau, Sierlohn, Schreiber-Frankfurt a. M.** Abs. 1: Aufhebung der Bezirkskonferenzen.

**Saalfeld a. Saale.** Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erörterung der wichtigeren Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Berufsvereine gehalten werden; Bezirkskonferenzen nur dann, wenn die Zahl der Verwaltungsstellen des Bezirkes dem entspricht.

**Hannover-Staden.** Hinter „abgehalten werden“ fortfahren: Die Einberufung einer solchen Konferenz muß erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der organisierten Berufsangehörigen sie beantragt.

**Vorstand.** In Abs. 3 zu streichen die Worte: „In Orten, wo mehrere Verwaltungsstellen oder Fachsektionen bestehen, wählen dieselben gemeinsam.“

**Saalfeld.** Zur Entsendung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 500 einen, bis 1000 zwei, jedoch nicht mehr als drei. In Orten, wo mehrere Verwaltungsstellen oder Fachsektionen bestehen, wählen dieselben gemeinsam.

**Vorstand.** In Abs. 4 statt „ergänzenden Ausschusses“ zu setzen Beirat.

**8. Bezirk (Konferenz) neu:** Der Bezirksleiter ist verpflichtet, auf den Bezirkskonferenzen über seine Tätigkeit mündlichen Bericht zu erstatten.

**Schreiber-Frankfurt a. M.** Ergänzungsantrag zu dem Antrag auf Fortfall der Bezirkskonferenzen (neu): Der Bezirksleiter ist seinem Bezirk gegenüber verantwortlich.

§ 20.

**Fürth.** Abs. 1: Hinter „sich aufhalten“ fortfahren: Wo die örtlichen Verhältnisse es geboten erscheinen lassen, können an ein und demselben Orte mehrere Verwaltungsstellen oder Fachsektionen errichtet werden.

**Stuttgart.** Innerhalb eines Industriegebietes kann nur eine Verwaltungsstelle bestehen.

**8. Bezirk (Konferenz).** Alle am Orte einer Verwaltungsstelle wohnenden Mitglieder haben dieser anzugehören. Die auswärts arbeitenden, die der Verwaltungsstelle ihres Arbeitsortes beitreten wollen, sind an die Verwaltung ihres Wohnortes zu überweisen.

**Vorstand.** In Abs. 2 zu streichen: „alljährlich im Dezember“.

**Frankenthal.** Bevollmächtigter und Kassier werden auf zwei Jahre gewählt, jedoch scheidet jedes Jahr einer davon aus, erstmals der mit der niederen Stimmenzahl gewählte.

**Fürth.** Bei der Wahl der Ortsverwaltung soll auf die verschiedenen Branchen der Metallindustrie möglichst Rücksicht genommen werden.

**Ulm.** Statt „Dezember“ zu setzen Januar.

**Reimscheid-Berlin.** Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, die von dem Vorstand ernannt werden. Zu diesem Zwecke haben die Mitglieder beziehungsweise Delegierten der örtlichen Verwaltungsstellen dem Vorstand entsprechende Personen in Vorschlag zu bringen. Die solcherart vorzuschlagenden Ortsbeamten sind in Mitgliederversammlungen alljährlich im Dezember zu wählen. Der erste der Ortsbeamten überwacht und leitet die Gesamtsitzverwaltung (Bevollmächtigter) und hat je nach den vereinbarten Bestimmungen die darin verlangten Anzeigen und Eingaben an die Behörden zu besorgen und etwa verlangte Auskünfte zu erteilen; der zweite führt die Ortskasse und die drei übrigen haben die Kontrolle und die Revision auszuüben. Bei örtlichen Verwaltungsstellen von über 200 Mitgliedern kann die örtliche Verwaltung durch einen zweiten Bevollmächtigten und durch einen zweiten Kassierer verstärkt werden. Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern haben das Recht, einen Sekretär und fünf weitere Beisitzer durch Wahl vorzuschlagen. Die Gesamtsitzverwaltung ist für die Verbandsgelder persönlich haftbar, soweit ihr Kenntnis der nicht im Verbandsinteresse verwendeten Gelder nachgewiesen werden kann.

**Vorstand.** In Abs. 3 Ziffer 2 zu streichen: ... die Entscheidung über Erlassung der Beiträge“

**Vorstand.** Abs. 3 Ziffer 3 und folgende (neu): Durchführung von Lohnbewegungen und Streiks nach den parlamentarischen Bestimmungen und den Beschlüssen des Vorstandes.

**4. Begründung von Unterstützungs- und Rechtschutzanträgen.**

**5. Pflege der Kollegialität und Regelung von Streitigkeiten unter Mitgliedern.**

**6. Belehrung der Mitglieder und Betreibung der Agitation am Orte.**

**Vorstand.** Neu: Die örtliche Verwaltungsstelle erledigt ihre Aufgaben in der Regel in hierzu von der Ortsverwaltung einzuberufenden Mitgliederversammlungen. Die Mitgliederversammlungen bilden für die Mitglieder die höchste Instanz zur Entscheidung örtlicher Verbandangelegenheiten. Deren Beschlüsse sind, wenn sie nicht nach dem Statut der Genehmigung des Verbandsvorstandes bedürfen oder dem Statut oder den Generalversammlungsbeschlüssen zuwiderlaufen, für alle Mitglieder der Verwaltungsstelle bindend.

**Reimscheid-Berlin.** Die Teilnahme an beschließenden Mitgliederversammlungen der Verwaltungsstellen kann, sobald zwingende Veranlassung dazu vorliegt, bestimmten Geschäftskategorien unterworfen werden. Diese Einschränkung (Verhinderung durch Delegierte, oder eine bestimmte Zeitdauer der Zugehörigkeit zum Verband) muß in Mitgliederversammlungen beschloffen werden und unterliegt der Bestätigung durch den Vorstand.

**Vorstand.** In Abs. 4 statt „Auch ist die Ortsverwaltung verpflichtet“, zu setzen: Die Ortsverwaltung ist verpflichtet, und hinter „20 Prozent der Beiträge“ einfügen: Und der örtlichen Extrabeiträge.

**Reimscheid.** Statt 20 Prozent zu setzen 33 1/3 Prozent.

**Singen.** Die überschüssigen Gelder der 20 Prozent sind den Verwaltungsstellen zur Stärkung des Lokalfonds zu überlassen.

**Göhr-Reimscheid.** Anfügen: Hat der Vorstand oder die Bezirksleitung eine Geschäftsstelle errichtet und können die Ausgaben mit den 20 Prozent der Beiträge nicht gedeckt werden, so muß die Bezirksleitung oder der Vorstand, so lange dies notwendig, Zuschüsse leisten.

**Vorstand.** In Abs. 7 hinter „Rechnungsabchlüsse“ einfügen: und dem zuständigen Bezirksleiter.

**6. Bezirk (Kommission).** Hinter „nächsten Monats“ einfügen: durch den Bevollmächtigten.

**Vorstand.** In Abs. 11 statt: „das betreffende Gesuch“ zu setzen: der betreffende Antrag.

**Vorstand.** In Abs. 2 statt der Worte: „werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Wahlabteilung“ zu setzen: bildet jeder Verbandsbezirk eine Wahlabteilung und ...

**Saalfeld a. S.** Statt 1000; 1500, statt 500; 750.

**Molsa-Berlin.** § 21 Abs. 2 statt „absoluter“ zu setzen: einfacher.

**Vorstand.** Abs. 4 zu streichen.

§ 22.

**Vorstand.** In Abs. 6 statt „der erste und zweite Vorsitzende“: die beiden Vorsitzenden.

§ 23.

**Vorstand.** In Abs. 1 d statt „des ersten und zweiten“: der beiden.

**Kästner-Münsterberg.** An Stelle des bisherigen Abs. f: Änderungen der bestehenden Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Beamten sind einer Urabstimmung zu unterziehen. Dies gilt auch für die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung.

**Duisburg (neu):** Wichtige Angelegenheiten des Verbandes sind den Mitgliedern zur Entscheidung durch Urabstimmung zu unterbreiten. Dazu gehören: 1. Die Beschlußfassung über Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge. 2. Die Beschlußfassung über Beginn und Ende eines Generalstreiks oder eines anderen größeren Streikes. Bei einem Generalstreik haben sämtliche organisierte Kollegen ihr Votum über Anfang und Ende des Streiks abzugeben. Bei partiellen, lokalen oder provinziellen Streiks votieren nur die organisierten Kollegen der dabei in Betracht kommenden Orte über Anfang und Ende des Streiks.

**Duisburg (neu):** Wird in der Generalversammlung ein Antrag mit weniger als 2/3 Majorität angenommen, so ist die Minorität berechtigt, Urabstimmung zu verlangen.

**Lübeck.** Abs. 3: Statt „2 Jahre“: drei Jahre.

**Münsterberg.** Die Statutenberatungskommission früher zu wählen, damit sie schon vor Beginn der Generalversammlung zusammenzutreten kann.

**Harmen (neu):** Es ist eine Statutenberatungskommission einzusetzen, die vor der jeweiligen Generalversammlung zur Beratung der Anträge zum Statut zusammentritt, sowie bei verwaltungstechnischen Fragen mit zu Rate gezogen werden kann.

**Schligen.** Die zur Generalversammlung gewählten Delegierten wählen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Generalversammlung eine Statutenberatungskommission. Diese Kommission tritt je nach Notwendigkeit 3 bis 6 Tage vor der Generalversammlung zusammen.

§ 25.

**Vorstand.** Hinter „Schiedsrichtern“ anfügen: Eine andere Zusammenfassung des Schiedsgerichtes ist nur bei ausdrücklicher Anerkennung durch die streitenden Parteien zulässig. Mit der Anerkennung fällt jeder Beschwerdebegrund aus Anlaß der Zusammenfassung fort.

**Kiel.** Abs. 1 wie folgt zu ändern: Zur Schlichtung persönlicher Streitigkeiten dient ein Schiedsgericht, zu welchem die streitenden Parteien je zwei und eine Mitgliederversammlung drei Verbandsmitglieder als Schiedsrichter ernennen.

**Frankfurt a. Main.** Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist möglichst zu beschleunigen.

**Vorstand.** In Abs. 2 hinter Entscheidung treffen: Das Statut finden der Schiedsgerichtssetzung ist den Beteiligten mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben.

**Kiel.** Neuer Zusatz: Privatangelegenheiten dürfen nicht als Anlagematerial benutzt werden.

§ 30.

**Vorstand, Reimscheid.** In Abs. 1 zu streichen: ... mit Ausnahme der vom Vorstand zur selbständigen Entscheidung ermächtigten Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht.

**Münsterberg.** Statt 3000 zu setzen 6000.

**Vorstand.** In Abs. 3 hinter „gemäß“ das Wort „werden“ zu streichen und fortzufahren: ... und diese über die Vorbereitungen der Bewegung fortlaufend unterrichtet werden. Ausnahmen von der Anmeldebildung sind nur bei plötzlich eintretendem, vorher nicht zu erwartendem Umbruch in der Geschäftslage und dann nur bei genügender Vorbereitung und günstigem Organisationsverhältnis zulässig.

**Erfurt.** Statt „drei Monate“ zu setzen: sechs Wochen.

**Korft.** Statt „drei Monate“ zu setzen: acht Wochen.

**Vorstand.** Abs. 7 zu streichen und dafür zu setzen: Der Vorstand ist berechtigt, sich jederzeit über die Zustände und Lohnbewegungen durch persönliche Information zu vergewissern und in jedem Stadium einer Lohnbewegung oder eines Ausstandes in sie einzugreifen.

**Vorstand.** Abs. 9. Hinter „Kontraktbruch“ einfügen: ... und die für die Durchführung und Unterstützung des Streiks geltenden Bestimmungen des Statuts.

**Vorstand.** Abs. 14a. Zu streichen: „dem § 5 Abs. 1 entsprechend“.

**Fürth.** Abs. 14a. Die Unterfertigung für verheiratete und ledige männliche gleichmäßig auf 15 M. zu erhöhen.

**Mag Horn-Berlin.** Hinter „Zuspruchnahme“ wie folgt fortfahren: ... nicht länger als acht Wochen ruht. Die Höhe der Unterfertigung beträgt für männliche Mitglieder 15 M., für weibliche 9 M. die Woche.

**Frankfurt a. M.** Zwischen Abs. 15 und 16 einfügen: Die ledigen Kollegen haben, soweit sie am Orte keine Angehörigen zu ernähren haben, die Pflicht, bei Ausbruch eines Streiks das Streikgebiet innerhalb 14 Tagen zu verlassen. Wer diesem Aufruf handelt, dem kann auf Beschluß des Vorstandes die Unterfertigung entzogen werden. Alle Abreisenden erhalten Berechtigungsscheine, die ihnen die Restgeltbezugsberechtigung auf die doppelte der in der Vorlage des Vorstandes unter § 4 Abs. 1 festgesetzten Zeitichert.

**Frankfurt a. M. (neu):** Wird ein Kollege infolge eines Streiks oder einer Ausperrung der Arbeiter eines anderen Berufs und Verbandes arbeitslos, so erhält er, wenn er am Orte festhält (verheiratet), an Stelle der Ortsunterfertigung die Streikunterfertigung.

**Vorstand.** In Abs. 18. statt „den Vorsitzenden des Auslandskomitees“ zu setzen: den örtlichen Verbandsfunktionären.

§ 31.

**Reimscheid-Berlin.** Aus den Reihen der Streikenden ist eine Kommission zu bilden, die der Streikleitung als beratende Körperschaft angegliedert wird.

§ 32.

**Fürth.** Den weiblichen Mitgliedern ist an Stelle der Metallarbeiter-Zeitung die Gleichheit zuzustellen.

§ 33.

**Vorstand.** Hinter „erfolgen“ fortfahren: ... und entscheidet über die Verwendung des etwa vorhandenen Vermögens die letzte Generalversammlung.

Inkrafttreten des Statuts.

**Vorstand.** Das Statut tritt mit Ausnahme der auf die erweiterten Unterfertigungen bezüglichen Paragraphen, die am 1. Juli 1906 Gültigkeit erlangen, am 1. Juli 1905 in Kraft.

**Darlach, Fürth.** Statt „1. Juli“ zu setzen: 1. Oktober.

Redaktion des Statuts.

Vorhand. Das Statut überflüssiger zusammenzustellen und zu diesem Zwecke eine Kommission, bestehend aus den Referenten der Statutenberatungskommission und Vertretern des Vorstandes zu ernennen, die sofort nach Beratung des Statuts (oder nach Schluß der Generalversammlung) in Leipzig zusammentritt und den Text genau feststellt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Gewerkschaftskongress.

Altenburg, Harburg. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress ist von den Mitgliedern vorzunehmen.

Barmen. Die Delegiertenwahlen zum allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongress sind in Zukunft strikte nach den Beschlüssen der Nürnberger Generalversammlung zu betätigen.

Duisburg. Zu den Vertreterwahlen zu den Gewerkschaftskongressen und anderen Vereinigungen der organisierten Arbeiter, an denen der Deutsche Metallarbeiter-Verband teilnimmt, wird beantragt:

- 1. Die Wahlen der Delegierten zu den betreffenden Körperschaften hat auf direktem Weg zu erfolgen;
2. Die Einteilung der Wahlbezirke und die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten zu wählen haben, werden von der Generalversammlung festgesetzt.

Saunburg. Die Wahl der Delegierten des Verbandes zum Deutschen Gewerkschaftskongress hat nicht auf der Generalversammlung des Verbandes, auch nicht auf den Bezirkskonferenzen stattzufinden, sondern dieses Recht ist den gesamten Mitgliedern einzuräumen. Der Vorstand hat die Wahlabteilungen dafür so einzurichten, daß jeder Landesteil (Bezirk des Verbandes) durch einen Delegierten vertreten ist; außerdem hat die Verwaltungsstelle Berlin und der Vorstand je einen Vertreter zu entsenden.

Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sind durch die Mitglieder zu wählen, und zwar außer dem Vertreter des Vorstandes zwei Delegierte für jeden der elf Bezirke.

Welsert. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sollen, sofern sie nicht in den Bezirkskonferenzen gewählt werden, in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Verwaltungsstellen gewählt werden.

Nächste Generalversammlung. a) Vorlagen.

Altenburg. Den Vorstand zu beauftragen, der 8. Generalversammlung über die Mehraufgabe pro Jahr zu berichten, die durch die Erhöhung der Unterstufungsätze, und zwar nach 10-jähriger auf 11 Mk., nach 15-jähriger Mitgliedschaft auf 12 Mk. pro Woche, verursacht würde.

Jena. Den Vorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Generalversammlung einen Entwurf auszuarbeiten, wonach alle die Mitglieder, die zehn Jahre und länger dem Verband angehören, in eine höhere Unterstufungsstufe eingereiht werden.

Hannover-Linden, Einzelmitglieder in Luc, Duse und Wiesenthal-Berlin. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Vorlage über Klassifizierung der Beiträge und klassifizierte Unterstufungen auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Gastgeber-Bamberg. Die siebente ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Vorlage auszuarbeiten, deren Grundlage Staffelleistungen sind. Mindestbeitrag für männliche Mitglieder nicht unter 40 Pf. pro Woche. Die Vorlage ist der achten Generalversammlung zu unterbreiten.

Halle a. Saale. Der Vorstand hat bis zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage über die Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten, bei der die Karenztage (eine Woche) in Wegfall kommen.

b) Ort.

Stuttgart. Die nächste Generalversammlung findet in Stuttgart statt.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. April der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. April 1905 fällig ist.

In der abgelaufenen Woche ist den Verwaltungsstellen das Material für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung zugegangen. Die Verwaltungen, die es bis jetzt noch nicht erhalten haben, werden ersucht, umgehend Mitteilung nach hier gelangen zu lassen. Auch wenn das Material für die gebildeten Wahlbezirke (Wahllokale) nicht ausreicht (auf jedes Wahllokal kommt ein Protokoll und mindestens eine Wählerliste), ist die noch erforderliche Zahl umgehend nachzubestellen.

Aus den Wahlabteilungen.

1. Nachträge und Berichtigungen.

Nichtiggestellt wird, daß die Verwaltungsstelle Köln statt zwei Delegierte deren drei zu wählen hat. Die Verwaltungsstelle Sektion der Radler in Schwabach wird der 75. Wahlabteilung zugeteilt.

2. Adressenänderungen.

- Wahlabteilung 9: Gustav Vitules, Fürstenwalde a. d. Spree, Rüstnerstr. 32.
Wahlabteilung 27: W. Wernicke, Erfurt, Nordstr. 46.
34: W. Wilms, Hildesheim, Sinterer Brühl 2.
43: F. Mann, Jülich, Nordstr. 135.
27: A. Schäblich, Bochum, Wittenerstr. 27.
64: A. Sattler, Remscheid, Blumenstr. 29.
56: P. Stupp, Wachen, Alexanderstr. 109.
58: F. Ehlen, Mainz, Rheinallee 43.
59: M. Behold, Wiesbaden, Bismarckring 96, S.
65: M. Hanßmann, Durlach, Friedrichstr. 11.
69: Ludwig Huber, Ehlingen, Dittlienplatz 1.
77: R. Lang, Schweinfurt, Neuegasse 26.
76: G. Tag, Regensburg, Unterer Röhrd 225/26.

Nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet. Die Nichtbegleichung dieser Extrabeiträge kann Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben.

Wöchentlich 5 Pf. den Verwaltungsstellen Erlangen, Oberstadt, Gutskirchen und Sagen.
Monatlich 10 Pf. der Verwaltungsstelle Ratingen.

Den Bewerbern um die Geschäftsführerposten in Frankfurt a. M. und Darmstadt diene zur Nachricht, daß für Frankfurt a. M. der Kollege Robert Dikmann-Barmen und für Darmstadt der Kollege Hermann Saarer-Eßlingen a. N. angestellt wurden.

Für die Verwaltungsstelle Mainz wird zum baldmöglichsten Eintritt ein

besoldeter Geschäftsführer

gesucht. Das Gehalt beträgt für das erste Jahr 1680 Mk. und steigt nach der üblichen Gehaltskala. Die Bewerber müssen rednerisch gewandt sein, Vertrautheit mit dem Kassensystem besitzen und

alle vorliegenden schriftlichen Arbeiten erledigen können. Kenntnis der Entwicklung und der inneren Einrichtungen unseres Verbandes ist erforderlich. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Verbandskollegen, die mindestens drei Jahre Mitglied sind.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 21. April in Händen des Bezirksleiters Fritz Ehler, Frankfurt a. M., Waldschmidtstraße 80, L. 1, sich befinden. Nach diesem Termin einkommende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus dem Bewerbungsschreiben muß Alter, Beruf, Dauer der Verbandszugehörigkeit des Bewerbers und dessen seitherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Außerdem ist es erwünscht, daß die Bewerber in einem besonderen Schreiben ihre Gedanken über die Aufgaben eines Geschäftsführers niederlegen. Verbindung ist letzteres nicht, jedoch muß auf Verlangen eventuell eine Probearbeit geliefert werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Müte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Weigern, Drechern, Drückern, Gärtern und Metallformern nach Berlin; nach Wernigerode a. Harz (Lüders) St.;
von Drechern, Fräsern, Gärtern, Hoblern, Schloßern und Werkzeugmachern nach Oberstein a. d. Nahe D.;
von Drechern, Drückern, Formern, Gärtern, Schleifern und Ziselreuren nach Le Pont (Schweiz) D.;
von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Burg D.; nach Frankfurt-Flersgehöfen (H. Bohn) Mi.; nach Frankfurt a. D. (Gaul & Hoffmann) St.; nach Vera Maschinenfabrik vormals Kühn) Mi.; nach Weitzberg-Milpe (Häpeler) St.; nach Liegnitz (Leicht & Sohn) D., (Gubisch) M.; nach Ohligs, Wald und Solingen St.; nach Langelow in Pommern (mit Ausnahme von Hilde & Co., Dr. Volkold und Gebr. Sauer); nach Wald bei Solingen (Großmann) St.; nach Zwickau (Hoffmann & Zinkeisen) M.;
von Instrumentenmachern und Schloßern nach St. Gallen (Hausmann) St.;
von Häcklern nach Wald (Gru);
von Kesselschmiedern nach Dortmund St.; nach Magdeburg (Garrett Smith & Co.) St.;
von Kettenmachern nach Barmen (H. Kaiser) St.;
von Klempnern nach Swinemünde L.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschaffenburg (Herdfabrik Roloff) D.; nach Belgrad (Serbische Dampfmaschinenfabrik) D.; nach Bielefeld (Fahrradlaternenfabrik Bohmann) M.; nach Brackel b. Dortmund (A. Schwarz & Co.) St.; nach Elbing (Hilgert & Lemke) D.; nach Hannover (Waggonfabrik) St.; nach Luckenwalde L.; nach Magdeburg (Gebr. Böhmers Maschinenfabrik, Firma Finze, Maschinenfabrik) D.; nach Solingen-Wald (Herrmes & Jeyer) D.; nach Solingen (Kieserling & Albrecht) D.;
von Metalldrückern, Fabrikklempnern nach Liegnitz (Schilder) M.;
von Nadelmachern nach Chemnitz (Müller) St.;
von Metallgießern nach Elbing (Schäufel) D.;
von Schloßereiarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.;
von Schloßern und Mechanikern nach Rannstatt (Waggonfabrik Fr. Lang) M.;
von Schmieden nach Köln (Wagenfabrik Scheele) St.;
von Silberarbeitern nach Liegnitz (Sandig & Co.) M.;
von Werstarbeitern nach Elmshorn (Krämer) St.;
von Zingierern, Zindbrechern und Zinnschleifern nach Hilden bei Düsseldorf (Heimendahl & Keller) St.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Formen.

Magdeburg. Am 22. Februar legten 6 Kernmacher der Eisengießerei der Firma G. Wendel die Arbeit nieder, weil ihnen auch in diesem Jahre wieder die Erhöhung des Lohnes auf 40 Pf. verweigert wurde. Am 28. Februar konnten die Formen nicht weiter arbeiten, und da sie es ablehnen, Kerne, also Streikarbeit zu machen, ließ sie Wendel drei Tage aussetzen. Am ersten Tage fanden Verhandlungen mit dem Direktor und Teilhaber Nemes statt, die zur Einigung führten, so daß die Kernmacher am anderen Morgen die Arbeit aufnahmen. Doch sie hatten die Rechnung ohne Herrn Wendel gemacht. Am zweiten Tage der Wiederaufnahme der Arbeit kam dieser von einer Reise zurück, warf die Kernmacher wieder hinaus und ließ den 46 Gießereiarbeitern verkünden, daß sie entlassen seien, da er seine Gießerei nicht wieder zu öffnen gedente. Da er dieser Trick schon zweimal angewendet, nahmen die Arbeiter die Sache nicht ernst, doch deutete schon in den ersten Wochen so manches darauf hin, daß diesmal die Gießerei geschlossen bleibt. Die Ausgesperrten haben deshalb Abstand davon genommen, die Anfertigung von Guß für Wendel in anderen Gießereien zu sperren, sie haben ferner Abstand davon genommen, den Drechern, Schloßern etc. die Bearbeitung des Gußes zu verbieten. Das aber machen sich die Formen- und Gießereiarbeiter zur Ehrenpflicht: Wenn die Gießerei früher oder später wieder geöffnet wird, dann nur unter Arbeitsbedingungen, die anders aussehen als vor der Schließung. Eine andere Eisengießerei, die der Firma Förning und Sauter, hatte gerabegte erbärmliche Lohnverhältnisse, weshalb die Kollegen in einer Werkstattversammlung ihre Forderungen formulierten und eine Kommission mit der Überbringung betrauten. Doch ehe diese vorstellig werden konnten, warf die Fabrikleitung die vermeintlichen Urheber der Bewegung, drei Kernmacher, auf die Straße. Sie nahm diese Maßregelung aber zurück als die Formen Wiene machten, sich mit den Entlassenen solidarisch zu erklären. Sie versprach auch Aufbesserung der Löhne und Akkordpreise für alle Arbeiter. Am folgenden Sonnabend stellte sich jedoch heraus, daß die Formen, die vorher noch 41 Pf. pro Stunde im Durchschnitt hatten, nur 59 Pf. erhalten sollten, die Pußer hatten statt 40 Pf. gar nur 29 verdient. Nachgesuchte Verhandlungen mit der Betriebsleitung führten zu keinem Resultat, so daß die Kollegen sich gezwungen sahen, die Arbeit am 25. März niederzulegen. In der folgenden Woche fanden verschiedentlich Verhandlungen statt, zu einer Einigung ist es noch nicht gekommen. Die Forderungen der Arbeiter sind: 1. Erhöhung der Akkordpreise für Formen, so daß ein leistungsfähiger Formen nicht weniger als 50 Pf. pro Stunde verdient; 2. Erhöhung des Lohnes für Kernmacher auf 40 Pf.; 3. für Hilfsarbeiter auf 32 1/2 Pf.; 4. Erhöhung des Akkordpreises für Pußer auf 45 Pf. pro 100 Kilo. Die Forderungen der Kollegen sind mäßig und müssen bewilligt werden. Die Solidarität der auswärtigen Kollegen wird hoffentlich verhindern, daß fremde Formen, Kernmacher etc. Magdeburg während der Konfliktzeit aufsuchen.

Solingen. In der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Kieserling & Albrecht sind Differenzen ausgebrochen, die wahrscheinlich zum Streik führen. Den meisten Formern wurde gekündigt. — Bei Grobmann in Wald dauert der Streik fort. — Zuzug ist streng fernzuhalten. Bericht folgt.

Warenborf b. Münster i. W. In der Eisengießerei von Petermann & Co. werden niedrige Löhne bezahlt. Es wird doch nur 12 Stück fertig bringt, bezahlt wird dafür pro Stück 8 Pf., der tägliche Verdienst ist dann 96 Pf. Selbst die tüchtigsten Formner gehen bei elfstündiger Arbeitszeit mit 16 Mk. die Woche nach Hause. Hilfsarbeiter gibt's da überhaupt nicht. Sanitäre Einrichtungen fehlen entweder ganz oder sie sind mangelhaft. Die Behandlung durch den Vorarbeiter Georg Gebß läßt viel zu wünschen übrig. Da es so wie bisher nicht mehr weiter gehen konnte, verlangten die 7 Formner (darunter 6 organisiert) mehr Lohn und bessere Behandlung. Sie wurden aber schroff abgewiesen und legten darauf am 27. März die Arbeit nieder. Die Kollegen sind alle abgereist. — Zuzug ist streng fernzuhalten!

Wolgast in Pommern. Der Mahnruf, den wir in Nr. 12 an die in den Gießereien von Robert Lenz und Karl Dickelt beschäftigten Kollegen richteten, ist beachtet worden. Die Formner und Hilfsarbeiter haben sich organisiert. Die Verhältnisse zwangen zur Stellung von Forderungen. Die Fabrikanten gaben nach. Die Formner erhalten eine Aufbesserung von 1 Pf. pro Kasten, den Hilfsarbeitern wurde der Tagelohn um 10 Pf. erhöht. Eine vorläufige Abschlagszahlung! Die Fabrikanten glauben, daß, weil die Kollegen erst seit den letzten Wochen beigetreten, die Organisation im Ernst keinen Kampf beginnen werde, und danach richten sich ihre Zugeständnisse. — Beim Gußstahlwerk Panzer sind am 1. April die neuen Vereinbarungen in Kraft getreten. In der Zwischenzeit kam es noch zu allerhand Differenzen; so daß noch unser Bezirksleiter, Kollege Kohr la d. Stettin, Verhandlungen mit dem Direktor, Herrn Pate, anbahnte, wobei Herr Pate befriedigende Erklärungen abgab. Bei dieser Gelegenheit seien uns auch einige Bemerkungen zu dem in Nr. 11 des Regulator enthaltenen Bericht, der uns zufällig zu Gesicht kam, gestattet. Dieser Wolgaster Bericht hat nicht nur in den Kreisen unserer Kollegen, sondern auch beim hiesigen Ortsverein des Gewerbevereins ein beachtliches Schütteln des Kopfes erregt. Die Gewerbetreibler lehnen die Verantwortung dafür ab, sie haben uns auf Befragen erklärt, der Berichtler habe die Verhältnisse anscheinend nicht gekannt, oder aber sie aus bestimmten — sehr durchsichtigen — Gründen für die Leser des Regulator zurechtgemacht. Das ist denn auch in der Tat der Fall. Der Schreiber des Artikels, der anscheinend seine Informationen vom Generalrat Gleichauf bezogen, versichert zweimal, daß die Arbeiter des Gußstahlwerkes „dem Vorgehen, dem korrekten Vorgehen des Ortsvereins bedeutende Verbesserungen zu danken hätten“ und stellt es außerdem so dar, als wenn Gleichauf von Berlin extra zu dieser Inszenierung der Lohnbewegung befohlen war. Das ist zu nächst falsch, Gleichauf war auf einer Agitationstour und sollte dabei nach Wolgast kommen, um dort seine Mittel gegen Mitglieder schmerz und zu probieren. Die Tatsache ist nämlich nicht aus der Welt zu schaffen, daß unsere Verwaltungsstelle fortwährend Mitglieder zu sammeln, zu verzeichnen hatte, der Ortsverein dagegen andauernde Abnahme. Gleichauf hielt sich drei Tage in Wolgast auf. Zuerst hatte man beabsichtigt, eine Redefachlacht über die beiderseitigen Leistungen zu veranstalten und dazu den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzuladen. Aus leicht zu erratenden Gründen ließ man dies von uns mit großer Zustimmung aufgenommene Projekt fallen. Der Ortsverein berief nun im Einverständnis mit dem Verband eine Versammlung der Panzerischen Arbeiter ein und hier wurden die zu stellenden Forderungen beraten und zu ihrer Vertretung eine Lohnkommission gewählt. (Das Nähere in Nr. 12 der Metallarbeiterzeitung.) Es ist richtig, daß der Direktor nicht mit unserm und dem Bevollmächtigten des Fabrikarbeiterverbandes verhandeln wollte, aus Gründen der politischen etc. Gegensätze, er hat aber anstandslos mit unserm Bezirksleiter verhandelt! Die Leitung der Lohnbewegung hat also durchaus in unseren Händen gelegen, wie denn auch, nach eigenem Zugeständnis des hiesigen Ortsvereins, der Deutsche Metallarbeiter-Verband schon seit Jahren auf Verbesserung der Zustände planmäßig hinarbeitete, ohne dessen Mitarbeit das heutige Vorgehen ausfallslos geblieben wäre. Es muß deshalb auch der Versuch bereit um Gleichauf, in eitlem Aufgeblasenheit den Erfolg der Lohnbewegung für sich zu reklamieren, energisch zurückgewiesen werden. Das durchaus nicht bedeutende, was durchgeführt wurde, ist nur dem gemeinsamen und geeinten Vorgehen der drei in Betracht kommenden Organisationen zu zuschreiben.

Metallarbeiter.

Berlin. In der außerordentlichen Generalversammlung, die am 26. März in der Neuen Welt abgehalten wurde, gab Kollege Cohen nach dem Beschluß der Versammlung am 12. März den Bericht über den Verlauf des letzten Drücker- und Gärtnereistreiks. Zudem er auf den Jahresbericht verwies, in dem die Bewegung ausführlich geschildert ist, erinnert er an den Beschluß der Vereinigung der Metallwarenfabrikanten vom 7. Januar, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, ferner an den Beschluß, die Einstellung von der Unterschrift des Reverses, keiner Organisation anzugehören, abhängig zu machen. Der letztere Beschluß habe abgeändert werden müssen, nachdem die Streikversammlung am 23. Januar mit allen gegen 81 Stimmen den Versuch, uns auseinander zu treiben, zurückgewiesen hatte. Es erschien die abschwächende Notiz der Vereinigung, und nun traten vielfach die Unternehmer an die Streikenden mit der Frage heran, ob sich nicht ein Weg zur Verständigung fände. Einzelverhandlungen erfolgten wegen Einführung der 9tägigen Arbeitszeit und wegen der verlangten Reversunterschrift. Eine Verhandlung auf Grundlage des Tarifs war nicht gut möglich, da die Positionen der Unternehmer bedeutend stärker geworden, weshalb Verhandlungen zu bedeutenden Abstrichen an den tariflichen Forderungen geführt hätten. Derartige Verschlechterungen mußten aber im Interesse der Kollegen, die bereits in tarifreuen Betrieben arbeiten, vermieden werden. Die Unternehmer erkennen an, daß der augenblickliche Friede ein äußerer fauler sei. Daher ihr Bestreben, sich möglichst eine Kolonne Arbeitswillige zu sichern. Nach Beendigung des Streiks haben die Fabrikanten eine große Anzahl von Kollegen sogleich, ohne die Unterschrift des Reverses zu verlangen, eingestellt, und es schien, als ob nur vereinzelt auf das Unterschreiben gedrungen werde. Daß jedoch nach kurzer Zeit auf der ganzen Linie fast das Unterschreiben gefordert wurde, beweist, daß planmäßig vorgegangen worden ist. Die Verwaltung hat deshalb den Kollegen empfohlen, die Unterschrift zu verweigern. Dieser Anweisung sei auch mit wenigen Ausnahmen Folge gegeben worden, nur ein kleiner Teil habe den Revers unterschrieben. Zurzeit seien noch circa 850 Kollegen ausständig. Diese Kollegen erhalten nach dem Beschluß der Verwaltung: „Zum 1. April den vollen Mietzuschuß und eine höhere wöchentliche Unterstufung. Die Mitglieder, die verheiratet, erhalten eine Zulage von 5 Mk., die unverheirateten von 2 Mk. pro Woche. Die Kollegen, die wegen Verweigerung der Unterschrift entlassen werden, gelten als gemäßigert, arbeitslose Kollegen, die wegen Verweigerung der Unterschrift keine Arbeit erhalten, beziehen weiterhin Arbeitslosenunterstützung ohne Anrechnung auf dieselbe. Die Kontrolle darüber läßt die Branchenvertreter gemeinsam mit den Kollegen vom Arbeitsnachweis aus.“ — Der Kampf sei jetzt ebenso schwierig als während des Streiks selbst. Nebner hofft, daß die Generalversammlung die Maßnahmen der Verwaltung gut heißt. Obwohl der Streik verloren, sei doch erzielt worden, daß jetzt circa 2000 Kollegen den Neunkundentag erhalten haben, den sie vor Beginn des Kampfes nicht hatten. In der Diskussion stimmten fast alle Nebner den Maßnahmen der Verwaltung zu, nur die im letzten Stadium des Streiks ungenügende Formulierung des Berichtlatters vom Vorwärts und eine angebliche Bevorzugung von bürgerlichen Wählern wurde moniert. Dazu verlas Wiesenthal eine Erklärung der Ortsverwaltung, daß er gar nicht daran denkt, die bürgerliche Presse dem Vorwärts gegenüber zu bevorzugen, vielmehr nach wie vor den Vorwärts gegen die Metallarbeiter-Zeitung als einziges Publikationsorgan der Arbeiter

Metallarbeiter betrachtet. Eine jede Voreingenommenheit gegenüber dem Berichtshafter läge der Leitung, insbesondere dem Kollegen Cohen, fern, und seien angelegliche Angriffe in letzter Generalversammlung durch die misshandelte Berichtshafter in den Zahlarbeiten und die falsche Darstellung, die davon in der Generalversammlung gegeben wurde, hervorgerufen worden. Ein Antrag, zu weiterer Berichtshafter sechs Versammlungen einzuberufen, wurde abgelehnt und die Diskussion geschlossen. Bei den darauf vorgeschlagenen Neuwahlen wurden wiedergebührt: Cohen als 1. Vordomst, als 2. Vordomst gegen einige Stimmen, Henning als zweiter Kassierer, G. Müller als Bibliothekar, Pawlowski als Arbeitslosen-Untersuchungsausschuss und Heyne als Kassierer. Zu Revisoren wurden vorgeschlagen: Gahmann, Handke und C. Schmidt, als Beisitzer Fortkowitz, Meng, Jalenick und S. Schulz. Diese Wahl der Revisoren muß, da mehr Kollegen dafür kandidieren als zu wählen sind, in den Bezirksversammlungen erfolgen. Dazu brachte Wiesenthal wieder die Resolution, die bereits die Vertrauensmännerversammlung abgelehnt hatte: „Als Revisoren und Beisitzer nur solche Kollegen zu unterstellen, die noch in der Werkstatt in Arbeit stehen.“ Er begründete dies damit, daß Kollegen, die in Krankenkassen angestellt sind, ihm nicht als die richtigen Vertreter der Kollegen erscheinen, solche aber notwendig seien, da die Nachbegründung der engeren Verwaltung heute größere sind. C. Schmidt sprach seine Verwunderung darüber aus, daß diese Resolution heute wieder eingebracht werde, nachdem sie die Vertrauensleute bereits begraben haben, und er erklärte es unter dem Beifall der Versammlung als einen Non sens, zu behaupten, die Kollegen, die heute in Krankenkassen beschäftigt werden, wären dadurch keine richtigen Vertreter der Kollegen mehr, nachdem sie vor dem Jahreskongress für die Organisation ersprießlich gewirkt haben. Es würde eine Degradierung zu Mitglieder zweiter Klasse bedeuten, wollte man diese Mitglieder wohl zur Agitation zulassen, andererseits aber bestimmen, daß sie nicht zu allen Posten kandidieren dürfen. Die Resolution wurde also dann mit großer Mehrheit abgelehnt. Der weitere Punkt der Tagesordnung: Anträge zum Verbandstag, wurde der vorgerückten Zeit wegen auf Antrag Sidwelters vertagt.

**Breslau. („Lumpenpack“ — „Lumpengefindel“)** Seit dem 15. Februar dieses Jahres bemüht sich in Breslau und Umgebung ein gewisser Dornblüth — seines Zeichens Buchdrucker — nachzuweisen, daß er Beamter der Kirche ist. Da er sonst nichts macht, macht er Stillschreibungen in Beschimpfungen und Fälschungen. Auch die wissenschaftliche Lüge verschmäht er nicht. Warum ich mich hier mit dieser Person beschäftige, geschieht lediglich deswegen, um öffentlich zu erklären, daß er wissenschaftlich lügt. In Nr. 11 des Regulator erzählt er, unser Kollege Philipp habe in einer Versammlung erklärt: Wir hätten beschloffen, ihn, Dornblüth, von allen von uns einberufenen Werkstattversammlungen auszuschließen. Das ist gelogen. Wahr ist nur, daß wir gleiches mit gleichem vergolten haben. Dieser Nachbarbeiterführer war kaum ein paar Tage in Breslau, als er eine Versammlung von Zelenberg einberief. Unser Kollege Handke, Obmann der Bauhilfsvereine, wurde ersucht, dort hinzugehen. Resultat: Er wurde von Dornblüth hinausgeworfen, weil ihm, dem großen Dornblüth, nur Schlegel und Habad als Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes bezeichnet seien. In einer Versammlung von Meinelke das gleiche Schauspiel. Ja, hat denn dieser Mensch geglaubt, daß wir uns dies ruhig gefallen lassen? Wir verließen also eine Versammlung von Zelenberg ein, in der natürlich je einmal so viel Kollegen als bei Dornblüth anwesend waren. Dornblüth stellte sich vor, oder nein, er erklärte: Vorstellen brauche er sich wohl nicht, er sei ja S. bekant. Resultat: Dornblüth wurde hinausgeworfen und erklärt, daß geschehe so lange, bis er sich angewöhne, unsere Vertreter ohne jede Einschränkung anzuerkennen. Das hat auch gegogen, denn in einer späteren Versammlung hat er, wohl von seinen eigenen Kollegen gezwungen, erklärt, er bedauere den Vorfall, er habe die Personen nicht gekant und würde dies in Zukunft nicht mehr tun. — Nun komme ich zu der Sache, die den Titel für diese Zuschrift trägt. Ich soll in einer Versammlung in Polzitz die Gewerksvereine als Lumpenpack und Lumpengefindel bezeichnet und dies auch zugestanden haben. Eines ist so wissenschaftlich gelogen wie das andere. Nach einem von mir gehaltenen Vortrag über: „Aus dem Reiche der Scharfmacher“, geriet eine andere Kollege die lebende Sudel- und Augenbrotschüre der Kirche: „Aufklärung“ genannt. Ein anderer Kollege meinte nun, es wäre doch vielleicht nicht richtig, wenn man gegen die Kirche so vorgehe. Dem trat ich entgegen und zeigte an einer Reihe von Fällen (Kisten, Sagan, Krieg, Freiburg, „Recht“ u. a.), daß es ausgeschlossen sei, daß man von vornherein mit einer solchen Lügenbagage, mit einem solchen Lumpenpack zusammengehen könne. Die Ausdrücke mögen etwas herb sein. Ungerecht sind sie aber nicht, da sie wahr sind. Da aber Dornblüth sonst nichts weiter zu tun haben mag, ging er her und fälschte und log so lange, bis Lumpenpack und Lumpengefindel daraus geworden ist. Nun, ich habe schon damals in der Versammlung am 22. März erklärt und wiederhole das heute: wenn die Herren sich selbst so einschämen, ich habe wirklich nichts dagegen. Jeder muß an dem Tage bei Schilder in Liegnitz der Streit ausgebrochen war und ich dort eigentlich noch zu tun gehabt hätte. Zweitens: der Vorsitzende hat mich nicht zur Sache gerufen, das konnte er ja gar nicht, da ich ganz bei der Sache war. Der Vorsitzende hat nie gesagt, nachdem ich so ungefähr eine halbe Stunde den Herren unangenehme Dinge erzählt, mir die Redezeit einzuschränken wollen. Sämtliche Minuten sollte ich noch reden dürfen, da noch andere Herren da wären, die auch noch reden wollten. Da ich noch lange nicht mit meinen Ausführungen zu Ende war, sondern vorhatte, gründlich auch über die anderen Schanden und Lügen der Kirche mit ihnen abzurechnen, so erklärte ich, daß es mir nicht einfallt, mir die Redezeit einzuschränken zu lassen. Als aber nochmals gesagt wurde, länger wie fünf Minuten dürfe ich nicht mehr reden, verzichtete ich und erklärte, die ungenügende Stelle zu verlassen. Das ist auch geschehen. Drittens: es ist Lüge, ich hätte die Kollegen zweimal angefordert, mitzukommen. Ich habe diese überhaupt nicht angefordert, sondern diese waren alle so empört und angeleitet über das feige Verhalten der Kirche, daß es einer solchen Aufforderung gar nicht bedurfte. Viertens: ist es Lüge, daß 15 bis 20 Gewerksvereine den Saal verlassen hätten. Es waren mindestens 50 bis 60. Danach hat also Dornblüth wissenschaftlich gelogen und gefälscht. Insbesondere er lügt er, wenn er behauptet, ich hätte zugegeben, die Worte Lumpenpack und Lumpengefindel gebraucht zu haben. Danach wird auch jedermann wissen, welche Beziehung dieser Herr Dornblüth verdient, der in so frecher Weise lügt und fälscht. Fr. Schlegel.

**Polzitz. Der „Christliche“** ist die Korrespondenz in Nr. 9 über die Jahreshöhe Werte in Großenbaum bis in die Glieder gefahren. In der Nummer des christlichen deutschen Metallarbeiter vom 2. März wird Gift und Galle gepirrt, weil es uns gelungen ist, in Großenbaum überhaupt eine Versammlung abzuhalten. Das ist die „Christliche“ nicht ganz falsch, ist begründet. Das freut sie lange aber sehr, denn daraus ersehen wir, daß sie unsern Erfolg nicht einsehen. Wir werden auch bald imstande sein, in Großenbaum ein kräftiges Werk mitzutreiben. Denn werden wir nicht alles bester wissen, die Mitglieder auf den in Rede stehenden Werken zu beschäftigen, andererseits aber auch die christlichen Herrschaften tüchtig auf die Finger klopfen. Der Schreiber des Galateenbriefs schwört wegen der Schwärze der Metallarbeiter von Großenbaum. Was ist die Sache? Was die betreffende Versammlung in Großenbaum gelang hat und mehrere „Christliche“ den Kampf ansetzen, sie müssen den Kollegen Spiegel halten, was es unsere Pflicht, bei Solch für die nächste Woche zu bestellen. Der Brief erklärt, was nicht in der Lage zu sein, er würde nämlich die „Christliche“ fragen. Dem Versammlung, der in Lokal anwesend war, erklärte er: „Wir würde nämlich beim Vorstand in Duisburg eingehen.“ Der Brief, der nicht ganz auf unser Geld verschleudert,

gab noch das Versprechen, per Karte und Nachricht zukommen zu lassen. Die Karte blieb aus. Darauf sprach unser Vertrauensmann bei dem Wirt vor und dieser erklärte das, was in Nr. 9 unserer Zeitung geschrieben worden ist. Eine derartige Entlarzung ist sicher nicht angenehm. Die „Christlichen“ müssen aber ihre verdientes Los in „christlichen“ Gebuld ertragen lernen. — Die Frage nach dem Denunzianten will man nicht verstehen. Ja, das ist glaublich. Erödem pfeifen es die Spaten von den Dächern Duisburgs, daß im christlichen Vorstand ein Weisiger ist, der einen Arbeiter wegen der Pensionistenartikel in der Dortmund Arbeiter-Zeitung denunzierte. Außerdem ist die ganze Sache dem Vorsitzenden wieder schon vor einem halben Jahre unterbreitet worden, aber alles unterzucken wollte. — Uns weitläufiger mit den christlichen „Wahrheitsfreunden“ zu beschäftigen, halten wir für überflüssig.

**Krefeld.** Am 1. April wurde hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten, in der zur Verschmelzung der Verwaltungskassen: Wiersen, Dülken, M.-Gladbach, Urdingen und Krefeld sowie zur Anstellung eines Geschäftsführers Stellung genommen wurde. Kollege Ballbrecht zeigte, daß die fünf Verwaltungskassen in der Zeit ihres Bestehens keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen haben. Dieser Stillstand rührt in der Hauptsache daher, weil die Ortsverwaltungsbeamten ihre Posten im Nebenamt bekleiden und deshalb die Agitation nicht so betreiben können wie ein Kollege, der sich der Agitation und den Geschäften des Verbandes ausschließlich widmen kann. Bei den diesigen Verhältnissen sei es eine Notwendigkeit, daß ein Kollege an der Spitze steht, der der Sache des Unternehmertums nicht ausgeht ist. In der Diskussion sprachen die Redner in der Hoffnung aus, daß uns der Hauptvorstand bei unserem Plane in jeder Weise unterstützen werde. Der Antrag auf Verschmelzung etc. wurde einstimmig angenommen.

**Magdeburg.** Bei der Firma G. Franke legten am 25. März 22 Schlosser, Reijelschmiede und Schmiede die Arbeit nieder, weil die Firma ihren Forderungen auf Verbesserung des Arbeitsverhältnisses ein schroffes Nein entgegengesetzt. Am 27. und 28. März fanden zwischen den Chef und den Organisationsleitungen Verhandlungen statt, die das Resultat hatten, daß die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt (bisher 10 1/2), eine Lohnzulage von 5 Pf. für alle Beteiligten eintritt mit der Maßgabe, daß in Zukunft kein Kollege mehr unter 35 Pf. Lohn eingestellt, daß für Überstunden ein Zuschlag gezahlt werde, keine Maßregelungen stattfinden und einige notwendige sanitäre Einrichtungen getroffen werden. Damit waren die Ausständigen einverstanden, so daß die Arbeit am 29. März wieder aufgenommen wurde.

**Mannheim.** „Der Streik bei Benz & Co. ist beendet, die Arbeiter haben auf der ganzen Linie gesiegt!“ Diesen Ausruf konnte man am Montag den 1. April abends von Lautenden vor Freude strahlenden Arbeitern hören. Denn nicht allein die Beteiligten, sondern die gesamten Metallarbeiter Mannheims waren aufs äußerste interessiert an diesem Kampfe. Drehte es sich doch um Schlüsse nicht mehr um die Forderungen der Arbeiter allein, sondern darum, was mächtiger ist: der Industriellen-Verband oder die gewerkschaftliche Organisation. Hatte das Scharfmachertum noch Lippen und klar ausgeprochen: „Bei Benz darf es unter keinen Umständen ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeiter geben, die bedingungslos die Wiederaufnahme der Arbeit muß erzwingen werden, es mag kosten was es wolle.“ Und es kam aber trotz dem anders. Die Direktion, die erst vor dem Gewerbegericht bindende Zusicherungen unterzeichnete, die sie dann zurückzog, da sie sich „geirrt“ hätte, die den Arbeitern ein Ultimatum des Ausschusses vorlegte und es wieder zurückzog wegen „Irrtum“, die bei der von ihr ebenfalls angenommenen Vermittlung der Fabrikinspektion ihren „Vermittlungsvorschlag“ dahin präziserte, daß „wer anfangen will, es unter den alten Bedingungen kann“ — bequente sich am 31. März dazu, die Fabrikinspektion selbst anzurufen. Wohl glaubte sie, die Arbeiter würden durch den dreiwöchentlichen Streik müde sein. Wohl dachte sie, die finanziellen Mittel seien erschöpft, da die „Christlichen“ entgegen den gefassten Beschlüssen ganz Mannheim mit Streiklisten abbetelten, aber sie hatte die Rechnung ohne die Arbeiter gemacht. Diese sagten sich, wenn es nun schon einmal ein Kampf um die Macht sein soll — gut, dann möge die Firma sich bei denen bedanken, die sie zwangen, den Machtsstandpunkt zu betonen. Die Führer der Organisation und das Streikkomitee erklärten dem Fabrikinspektor, daß sie kein Jota von ihren Beschlüssen zurückgehen; im Gegenteil schlug Vorholzler eine präzisere Fassung der vor dem Gewerbegericht getroffenen Abmachungen vor (siehe Nr. 12), mit dem sich alle Anwesenden einverstanden erklärten. Am 3. April unterhandelte nun die Firma unter Vorhild des Fabrikinspektors mit der Streikkommission von mittags 12 bis halb 4 Uhr und von 5 bis halb 7 Uhr nachmittags. Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß ein wesentliches Verdienst für die Beilegung des Streiks dem Fabrikinspektor Herrn Dr. Bittmann gebührt, der in richtiger Erkenntnis der Sachlage der Firma klar machte, daß, wenn ein gewisses Verhältnis möglich sein soll, die Willkürherrschaft der Meister gebrochen werden müsse, wozu die Vorschläge der Arbeiter die sicherste Gewähr böten. Die Verhandlungen drohten einmal zu scheitern. Speziell auf die Wiedereinstellung aller Kollegen wollte die Firma sich nicht einlassen, sie machte dabei alle möglichen Ausflüchte. Doch abends halb 7 Uhr waren folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Die Firma stellt für jede Werkstätte so weit als möglich eine vollständige Akkordmaschine her, die von den Meistern unter Verschluß zu halten ist. Bei Übernahme eines Akkordes wird die Liste dem betreffenden Arbeiter vorgelegt. Außerdem liegt die Liste Mittwochs und Samstags von 11 bis 12 Uhr mittags bei dem betreffenden Werkstättenschreiber behufs Kontrolle der übernommenen Akkorde zur Einsicht der Arbeiter auf. 2. Zu jeder Änderung der in der Akkordpreisliste vorgesehenen Akkordpreise wird ein von der betreffenden Werkstätte zu delegierender Vertrauensmann hinzugezogen, falls der betreffende Arbeiter dies verlangt. Es bleibt der Direktion unbenommen, zur Verhandlung über die Akkordpreise einen Betriebsingenieur hinzuzuziehen. Falls über die Höhe des Akkordpreises eine Einigung nicht zu Stande kommt, ist der Arbeiterausschuß berechtigt, bei der Direktion vorstellig zu werden. 3. Maßregelungen werden von keiner Seite vorgenommen. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt auf ihre alten Plätze. Die Verhandlungen zur Arbeit begannen Dienstag den 4. April laufenden Jahres, so daß mit Ende der Woche die letzten Arbeiter wieder eingestellt sind. Die schwarzen Listen werden zurückgegeben. Gezeichnet Fabrikinspektor Dr. Bittmann. Direktor Hammerfahr. Direktor Reihl. Karl Brandstätter. Maria Schneider. Nidel. Raader. Hoch. — Als unser Bezirksleiter Vorholzler in der nach Beendigung der Verhandlungen abgehaltenen Versammlung das Resultat bekannt gab, brauchte nicht eintausendfacher Jubel durch den Saal. Jeder der 600 Kollegen war ja darüber klar, daß er nicht nur für sich, sondern für die gesamten Metallarbeiter Mannheims gekämpft und gefregt hatte. Und einstimmig wurden die Vereinbarungen gut geheißen. Die Einstellung der Arbeiter erfolgte glatt. Ein Teil wurde zwar Dienstags früh noch nicht angenommen, am Kollisions mit den circa 20 Arbeitswilligen zu vermeiden. Diese, denen dauernde Arbeit und nach Beendigung des Streiks bessere Stellen, Paritätshauptstellen etc. versprochen worden waren, wurden am Dienstag von den Meistern wieder aus der Fabrik herausgeholt und abgehoben. — Eine letzte Sache jedoch die Metallarbeiter Mannheims noch aus dieser Bewegung ziehen, nämlich: daß die Organisation eine unbedingte Notwendigkeit ist. Hier haben sie die Macht der Organisation kennen gelernt, sie haben gesehen, was gewaltiger Rückhalt sie dem einzelnen bietet. Und noch leichter wäre zu kämpfen gewesen, wenn jeder Kollege bei Ausbruch des Kampfes vollberechtigtes Mitglied seiner Organisation gewesen wäre, wenn die für die Nichtzugehörigen oder Indifferenten notwendigen Gelder als Extramittel hätten verwendet werden können. Jedoch, auch die Macht des Metallindustriellen-Verbandes haben die Kollegen kennen gelernt und sie haben deshalb die Pflicht, sich der Gefahr bewußt zu sein, die uns von dort droht und die nur abgewendet werden kann, wenn jeder Metallarbeiter unserer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, beiträgt. Immer neue

Mitglieder sind zu werben, um das Errungene hochzuhalten, wenn nötig zu verteidigen und neue Erfolge zu erringen.

**Hengersdorf i. S.** Vor drei Jahren gelangte in der Oberlausitzer Webstuhlfabrik und Eisengießerei von C. W. Roscher ein zehnjähriger Lohnabzug bei allen Akkordarbeiten zur Durchführung. Als Herr Roscher damals den Abzug ankündigte, versprach er dem Arbeiterausschuß bei besseren Abschlüssen sofort wieder die alten Preise zu zahlen. Der Arbeiterausschuß war es damals leider nicht möglich, infolge der schlechten Konjunktur und der zu schwachen Organisation, ernstere Schritte zu unternehmen. Als nach einem Jahre versucht wurde, den Abzug rückgängig zu machen, wurde der Arbeiterausschuß abgewiesen. Erst nach vielem Drängen und nachdem ernste Differenzen auszubrechen drohten, erklärte sich Herr Roscher dazu bereit, einen neuen Lohnvertrag auszuarbeiten, in dem die Akkordpreise einer Regulierung unterworfen werden sollten. Die Arbeiter wurden aber wieder ein Jahr hingezogen mit dem Hinweis auf die „Schwierigkeiten einer solchen Arbeit“. Als dann im vorigen Sommer die Arbeiter mit dem neuen Tarif beglückt wurden, waren sie fast durchwegs enttäuscht, so wenig sie sich auch vorher schon davon versprochen hatten. Das wenige, das errungen wurde, ist auch nur der Organisation zu danken. Hätten die Kollegen, die vor drei Jahren in ihrer Entrüstung sich der Organisation angeschlossen, dieselbe alle die Treue bewahrt, so hätten sie Herrn Roscher den ganzen Tarif vor die Füße werfen können. Nur der Gleichgültigkeit der Kollegen ist es zuzuschreiben, daß in letzter Zeit die Überstundenarbeit in geradezu beängstigender Weise eingerissen ist. Wurde bis vor kurzem nur bei einzelnen Abteilungen länger gearbeitet, so versuchte Herr Roscher dies nun für den ganzen Betrieb durchzuführen. Erst als der Arbeiterausschuß dagegen Front machte, beschränkte man die Überarbeit wieder auf einzelne Abteilungen. Die Forderung, für die Überstunden einen Zuschlag zu gewähren, wurde abgelehnt. Eine Werkstattversammlung, in der zu der Überstundenfrage Stellung genommen werden sollte, war so schlecht besucht, daß ein Beschluß, der Geltung erlangen sollte, gar nicht gefaßt werden konnte. Haupt sächlich glänzten die Kollegen aus der Webstuhlfabrik durch Abwesenheit. Gemurt wird aber doch gegen die Überstunden. Wären die Kollegen in der Webstuhlfabrik einig, so wäre es längst anders, es würde für Überstunden, die sich in ganz dringenden Fällen nicht vermeiden lassen, wenigstens ein Zuschlag gewährt. Wir fordern deshalb die Kollegen auf, besser zusammenzuhaltend und unablässig für die Werbung neuer Mitglieder zum Deutschen Metallarbeiter-Verband zu wirken.

**Hofstad.** Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben die Arbeiter der Neptunwerft zu verzeichnen. Beteiligt waren an der Bewegung die Verbände der Werftarbeiter, der Metall- und Holzarbeiter, der Schmiede, der Kupferschmiede, der Maler etc. Nach einem fünfjährigen Streik der Schiffszimmerer gelang es, durch Verhandlungen mit der Direktion eine Einigung zu erzielen. Am 4. April nahmen die Streikenden die Arbeit einmütig wieder auf. Das Resultat der Lohnbewegung ist folgendes: Der Arbeitstag (bisher 11 Stunden) wird auf 10 Stunden verkürzt. Der Niedrigstlohn für ungelernete Arbeiter wird von 26 auf 28 Pf. die Stunde erhöht. Der Niedrigstlohn für gelernte Arbeiter beträgt 30 Pf. pro Stunde. Sämtliche Arbeiter, deren Stundenlohn unter 35 Pf. steht, erhalten 1 Pf. Zulage für Überstunden von 6 bis 8 Uhr abends werden 25, für alle anderen Überstunden 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. Bei Akkordarbeiten nach 8 Uhr abends werden 15 Prozent Akkordzuschlag gewährt. Dem erhöhten Lohn entsprechend werden auch die Akkordpreise neu geregelt. Bei besonders schmutzigen Arbeiten wird nach vorheriger Vereinbarung von Fall zu Fall ein Schmutzgelb von 5 Pf. pro Stunde bezahlt. Schließlich soll in freier Wahl von den Arbeitern ein Arbeiterausschuß gewählt werden; der Ausschuß gilt als Vertretung der Arbeiterschaft gegenüber der Werkleitung. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden. Durch die Lohnbewegung haben also die Arbeiter mit Hilfe der Organisation eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenslage erzielt. Daß davon auch die Werk keinen Schaden haben wird, ist selbstverständlich.

**Schweinfurt.** In der am 18. März hier abgehaltenen öffentlichen Mitgliederversammlung referierte Kollege Hassel aus Nürnberg über Kapital und Arbeit und zeigte, in welchem Gegensatz sich diese jetzt zu einander befinden. Dann sprach ein Kollege über die Zustände in den hiesigen Fabriken. Die Überstundenarbeit nehme immer mehr überhand. In der größten Fabrik, bei Fichtel & Sachs, seien die Verhältnisse die denkbar traurigsten. Es werden Löhne von 18, 20 und 22 Pf. bezahlt, den Arbeitern aber trotzdem bei jeder Kleinigkeit Strafgelber bis zu einer Mark abgezogen. — Der Aufforderung, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, kamen mehrere Kollegen nach.

**Zorgelow.** Da von den am 7. Juli 1899 vor dem Gewerbegericht übermündete für die hiesigen Eisengießereien geschlossenen Vereinbarungen rein gar nichts mehr eingehalten wurde, sondern Abzüge auf Abzüge erfolgten, beschloffen die Arbeiter in einer Versammlung folgende Resolution: „Die heutige Versammlung erklärt die von den Vorständen der beiden Organisationen beschlossenen Forderungen für das mindeste, was gefordert werden kann. Die Versammelten sind aber der Überzeugung, daß diese beschiedenen Forderungen nur dann durchzuführen sind, wenn die Organisation noch mehr gestärkt wird, und verpflichten sich alle Anwesenden, zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Sobald die Konjunktur und die Verhältnisse der Organisation das Einreichen der Forderungen gestatten, wird in eine Prüfung der Frage eingetreten werden, in welchem Umfang diese Forderungen eingereicht und durchgeführt werden können.“ Die Forderungen wurden am 1. April allen Firmen eingereicht. Die Firma Sidde & Co., die 1899 noch nicht bestand, hatte sich schon vorher mit ihren Arbeitern geeinigt und folgende Forderungen anerkannt: 1. Die Lohnarbeiter (Maler und Hofarbeiter), welche bisher 2,25 Mk. Lohn hatten, erhalten 2,40 Mk., welche 2,50 Mk. hatten, 2,60 Mk. bei zehnjähriger Arbeitszeit, Überstunden werden mit zehn Prozent Zuschlag bezahlt. 2. Schlosser und Dreher erhalten durchweg 25 Pf. pro Tag Zuschlag bei zehn Stunden, Überstunden zehn Prozent Zuschlag. 3. Handformer erhalten für die schlecht bezahlten Artikel bis 25 Prozent Zuschlag; welche Artikel der Aufbesserung bedürfen, entscheidet der zu wählende Arbeiterausschuß mit dem Fabrikanten resp. dem Meister. 4. Gußstücke, welche ohne Verschulden der Form als Ausschuß gegossen werden, erhalten diesen bezahlt, nachdem der Arbeiterausschuß mit dem Meister oder Fabrikanten festgesetzt hat, wen das Verschulden trifft. 5. Bei Übergabe von Arbeit wird zu gleicher Zeit ein Akkordbuch oder Akkordzettel übergeben, welcher den Preis, der für die Arbeit bezahlt werden soll, enthält. Auch werden Lohnbücher eingeführt, die die Aufrechnung des Verdienstes enthalten und welche jedem Arbeiter vor Auszahlung seines Lohnes ausgehändigt werden. 6. Maschinenkosten, welche bisher unter 5 Pf. bezahlt wurden, werden auf 5 Pf. erhöht und wird der Minimalpreis von 5 Pf. für Maschinenkosten festgesetzt. Maschinenformere, welche wegen Mangel an Formplatten, Reparaturen derselben u. s. w. von der Arbeit aussetzen müssen, erhalten diese Zeit in Stundenlöhnen vergütet. 7. Sind beim Gießen Hülfskräfte erforderlich, so bestimmt hierzu die Firma Lohnarbeiter. 8. Der Arbeiterausschuß, welcher von den Arbeitern gewählt wird, hat in allen freitragenden Vorkommnissen mit den Fabrikanten zu verhandeln. — Auf die eingereichten Forderungen gingen zwei Zuschriften ein. Die eine lautet: „Auf Ihr Ersuchen ging Lohnhöhung und sonstige Forderungen auf die Firmen B. L. Sauer & Co., B. Klump & Co., Karlshütte (Gabether & Co.), Freundel & Ziske, Gebr. Sauer & Co., erwidern wir, daß, in Anbetracht Ihres Vorgehens und infolge der heutigen ungünstigen Verhältnisse in der Gesamtindustrie, das heißt zu den teuren Rohmaterialpreisen stehen die Verkaufspreise in keinem Verhältnis, wir daher nicht in der Lage sind, eine Lohnhöhung einzutreten zu lassen oder Ihre sonstigen Forderungen anzuerkennen. Der Vorstand der Zorgelower Eisengießereibesitzer: Kaiser, Ziske.“ Herr Dr. Bollgold bewilligte (wir führen vorläufig nur die hauptsächlichsten Punkte an): 1. Die zehnjährige Arbeitszeit. 2. Den Handformern eine Erhöhung der Akkordlöhne bis zu 30 Prozent (die einzelnen Artikel sind alle angegeben). 3. Erhöhung der Stampferlöhne an den Formmaschinen für die Elemente: 2 qm von 27 auf 30 Pf., 1 1/2 qm von 22 auf 24 Pf.,

1 qm von 16 auf 18 Pf. 4. Ausschüßstücke über 250 kg ohne Verschulden des Formers werden zu 2/3 vergütet. 5. Ein Arbeiterauschüß wird eingesetzt aus je einem Magazinarbeiter, Fuher, Schloffer, Tischler, Dreher, je zwei Hand- und Maschinenformern. 6. Die Arbeitslöhne der Fuher sind durchschnittlich um circa 15 Prozent erhöht. — Wie schon in voriger Nummer berichtet, hat auch die Firma Gebr. Sauer & Co. Konzessionen gemacht. Wie die Sache bei den vier anderen Firmen verläuft, darüber werden wir noch berichten. Zur Beleuchtung der Antwort des Eisengießereibesitzer-Vereins dient ebenfalls die Notiz eines bürgerlichen Mannes, der Stettiner Abendpost: „LorgeLOW, 3. November. (Arbeitermangel.) Während zum Winter aus verschiedenen Gegenden Klagen über Arbeitslosigkeit einlaufen, insbesondere die großen Städte das Heer der Arbeitslosen schwer tragen, hört man in unserem aufblühenden Industrieort verschiedentlich Klage über Mangel an Arbeitern. Wie mancher brave, strebsame Arbeiter, der dem Zuge zur Großstadt folgt und dort nur zu häufig ins Glend gerät, könnte hier dauernde und lohnende Beschäftigung finden. Die Konjunktur in der Eisenindustrie steht gut. Die zehn Eisengießereien sind stark beschäftigt, vergrößern sich durchgängig ihre Güten und haben teilweise wegen Mangel an Arbeitern Anträge ablehnen müssen. Außerdem bieten die ausgedehnten Eisenschmelzwerke und fünf Dampfmaschinenwerke Gelegenheit zu gesunder Arbeit auch während des Winters. Gute Wohnungen, im Preise von 60—100 Mark, vielfach mit Gartenland, sind bei der regen Bautätigkeit stets genügend vorhanden. Die Vorbedingen zu einer gesunden Entwicklung sind somit gegeben, und das sechsste Laufjahr dürfte in kurzer Zeit vollendet werden.“ Man geht wohl nicht fehl, wenn man den Schreiber dieser Notiz unter den hiesigen Fabrikanten sucht. Die Verhältnisse in LorgeLOW sind da rosig geschildert, galt es doch, den „Mangel an Arbeitern“ zu beheben, und den Zugang von Arbeitskräften zu fördern. Die hiesigen Arbeiter ziehen aber aus der Notiz die Folgerung, daß ihre beschiedenen Forderungen sehr wohl bewilligt werden können, denn die Konjunktur ist seit dem November doch nicht schlechter geworden. — Wir ersuchen, den Zugang strengstens fernzuhalten.

**Wernigerode.** Der Zustand der Metallarbeiter in der Eisengießerei von Lüders dauert unverändert fort. Jeder Versuch zu einer Einigung scheiterte an der Hartnäckigkeit der Firma. Sie betrachteten die Ausgesperrten als entlassen; jeder solle sich nun einzeln melden. Herr Lüders möchte sich die besten und unentbehrlichsten Leute aussuchen und die übrigen hätten das Nachsehen. Die Bedingungen, unter denen Lüders überhaupt Leute einstellen würde, wären wohl die schimpflichsten. Die ausgesperrten Kollegen halten aber die Solidarität hoch; sie haben einstimmig beschlossen, auszuweichen in dem ihnen ausgegangenen Kampfe und lieber mit Ehren zu unterliegen, als erlos zu handeln und sich gegenseitig in den Rücken zu fallen. Der Zugang ist weiter für sämtliche Metallarbeiter fernzuhalten!

**Düren.** Hier ist auf der Dampfesselfabrik von Peter-Dreyer ein Streik ausgebrochen. Von 100 Arbeitern sind 73 ausständig. Kesselschmiede sind von hier fernzuhalten.

**Stuttgart.** Die hiesigen Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten; die Forderungen sind den Meistern bereits eingereicht. Zugang ist fernzuhalten. Bericht folgt.

# Rundschau.

## Reichstag.

4. bis 7. April. Am Freitag 7. April ist der Reichstag bis zum 10. Mai in die Ferien gegangen, nicht ohne ganz zum Schluß noch ein aufregendes Erlebnis gehabt zu haben: nämlich einen heftigen persönlichen Konflikt zwischen dem Präsidenten Grafen Ballestrem und dem Zentrumsführer Spahn, der vielleicht noch ein politisches Nachspiel haben wird. Der Präsident hatte vorgeschlagen, die Ferien nur bis zum 2. Mai anzubekunden, Spahn aber beantragte statt dessen, erst am 10. wieder zu beginnen. Für diesen Vorschlag fand er eine Mehrheit im Hause, weil in der Tat die letzten Wochen für die wirklich arbeitenden Parlamentarier eine solche Überlastung gebracht hatten, daß ihnen eine längere Erholung zum Teil dringender Not tat. Graf Ballestrem war aber über die Ablehnung seiner Vorschläge so erregt, daß er nach Schluß der Sitzung Herrn Spahn in der heftigsten Weise anfuhr; so stark waren die von ihm gewählten Ausdrücke, daß Herr Spahn stracks — in Ohnmacht fiel! Man mußte sogar einen Arzt bemühen, um ihn wieder ins Leben zurückzuführen. Ob unter diesen Umständen nicht das Zentrum dem Grafen Ballestrem den Rat geben wird, sich zur Schonung seiner Nerven des Präsidiums zu entäußern, dürfte abzuwarten sein. Zur Entschuldigung des heftigen Präsidenten darf man übrigens nicht übersehen, daß der alte Mann durch die angreifende Tätigkeit zweifellos auch hochgradig nervös geworden ist. Um so weniger hätte er allerdings Verantwortung, der Regierung Liebesdienste zu leisten, die doch durch zu späte Einberufung des Parlaments die Schuld an der Arbeitsüberhäufung trägt!

In der letzten Woche beschäftigte sich der Reichstag nur mit kleineren Vorlagen, vor allem mit dem allerneuesten Nachtragsetat für den Krieg in Südwestafrika, der nun schon mehr als 200.000.000 Mk. gekostet hat und noch 50 Millionen kosten wird! Diese sinnlose Vergeudung nationaler Kräfte muß auch den Geduldiigsten endlich zur Empörung treiben. Aber die bürgerlichen Parteien pausen ihre abgedroschenen Phrasen ruhig weiter. Nach den Ferien wird es bei Gelegenheit einer Forderung für eine Bahn in Kamerun noch zu lebhaften Kämpfen kommen.

## Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Glaser stieg 1904 auf 3853 Mitglieder, dagegen vermindert sich die Mitgliederzahl des Schuhmacher-Verbandes von 26296 auf 23555.

Tarifverträge in der Schuhindustrie. Nach einer vom Schuhmacherverband vorgenommenen Erhebung bestehen für die Schuharbeiter in 64 Orten Tarife. Sie umfassen insgesamt 4351 Werksstätten mit 9036 beschäftigten Arbeitern. Ferner sind mit 27 Schuhfabriken in 19 Orten Tarifverträge abgeschlossen. In diesen Fabriken sind 1058 Arbeiter tätig. Da aus 100 Orten die Fragebogen noch ausstehen, ist anzunehmen, daß noch weitere Schuhfabriken mit Tarifverträgen bestehen.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter stieg 1904 von 27.105 auf 39.027 Mitglieder. Seine Ausgaben betrugen 462.255 Mk., davon für Streiks 228.584 Mk., für Aussperrungen 78.537 Mk., für in-

Mittelbeschaffung gezogene Mitglieder 10.454 Mk., für Gemahregelte 1783 Mk., für die Familien Inhabiter 7038 Mk. Beteiligt war der Verband an 173 Streiks und Aussperrungen; der Lohnverlust der Beteiligten betrug 573.702 Mk. Die erreichte Lohnaufbesserung dagegen pro Jahr, zu 40 Wochen gerechnet, 1578.084 Mk.

Der Verband der Lithographen, Steinbrucker und Berufsgeoffenen stieg 1904 von 9760 auf 10912 Mitglieder; der Buchbinder-Verband von 18889 auf 16608; der Brauer-Verband von 16984 auf 19217; der Verband der Gemeindearbeiter von 9760 auf 10912.

Der Verband der Schneider zählte am Jahreschluß 24.252 Mitglieder gegen 21.724 im Jahre 1903.

Der Zentral-Verband der Maurer stieg von durchschnittlich 101.155 Mitglieder im Jahre 1903 auf durchschnittlich 123.850 Mitglieder im Jahre 1904. Die Einnahmen betrugen im verfloffenen Jahre 2.546.000 Mk., denen 2.005.000 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Unter den Ausgaben befinden sich 1.007.000 Mk. für Streiks etc., 28.000 Mk. für Gemahregelte, 89.000 Mk. für Rechtschutz, 105.000 Mk. für Krankenunterstützung, 52.000 Mk. für Sterbunterstützung. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Jahreschluß 2.090.631,47 Mk. Beteiligt war der Verband an 378 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. Davon hatten 131 vollen und 184 teilweisen Erfolg. Der Rest war erfolglos. In 136 Fällen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit betrug 372 Orte mit 20.057 Maurern und zwar 8952 täglich eine halbe Stunde und 11.105 täglich eine Stunde. Der Lohn wurde erhöht um 1 Pf. bis 20 Pf. pro Stunde für 1718 Orte mit 78.997 Maurern. Die durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes der Beteiligten beträgt 4 1/2 Pf.

Eine Aussperrung der organisierten Brauer will der Boykottklub-Verband von Köln und Umgebung, dem 34 Brauereien angehören, vornehmen, weil die Arbeiter der Brauerei Mittelberg in Köln in den Ausstand getreten sind und über die Brauerei der Boykott erklärt worden ist.

Der Verband der Töpfer zählte am Jahreschluß 10.353 Mitglieder, 1128 mehr als 1903. Seine Jahreseinnahme betrug 253.000 Mk.; die Ausgaben 157.000 Mk.; der Restbestand 123.000 Mk.

Zwei Zeitungsjubiläen sind wiederum zu verzeichnen. Der Courier, das Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, und der Bauhilfsarbeiter, das Organ des Verbandes der Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter, haben die Auflage von 50.000 überschritten.

Die Lithographen und Steinbrucker in Leipzig sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Da die Prinzipale als Antwort auf die eingereichten Forderungen beschlossen, den Gehältern keine Konzession zu machen, haben letztere am 30. März ihre Kündigung eingereicht.

Der Streik der Schuhmacher in Weissenfels, welcher bereits über 7 Wochen währt, dauert unverändert fort, da alle Vermittlungsversuche an der Hartnäckigkeit der Fabrikanten bisher gescheitert sind. Der Verband der Schuhmacher wendet sich deshalb mit einem Aufruf um Unterstützung an die gesamte Arbeiterchaft.

Der Holzarbeiter-Verband hat im Vorjahr 21.724 Mitglieder gewonnen und ist damit auf 105.386 Mitglieder gestiegen.

# Verbands-Anzeigen.

## Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)
- Ayloha.** Samstag, 22. April, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Sorowitz.
  - Arheilgen (Hessl.).** Dienstag, 19. April, abds. 9 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
  - Aufersleben.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, in Wilkes Lokal, Wallfector 28.
  - Aue-Berka (Sachsenfeld).** Samstag, 22. April, abends 9 Uhr, im „Löwen“.
  - Baden-Baden.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, Restauration „Brauhausgäßle“, Steinstr. 7.
  - Bam-Bittelshausen.** Mittwoch, 19. April, abends halb 9 Uhr, im „Jabebuhen“ in Geyers.
  - Berlin (Höher, Bohrer, Präfer und S. G. v. R.).** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.
  - Berlin (Werkzeugmacher).** Sonntag, 16. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4.
  - Berlin.** Montag, 17. April, abends halb 9 Uhr, in der „Neuen Welt“, Hasenhalde 108/114, Generalversammlung der Kameraden zur Generalversammlung in Leipzig. Beratung der Unterg. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
  - Berlin (Chirurgische Branche).** Mittwoch, 19. April, abends halb 9 Uhr, im „Hohenthaler Hof“, Hohenthalerstr. 11/12.
  - Berlin (Elektrikmonteure).** Jeden Donnerstag nach dem 15. im Monat abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5.
  - Bitterfeld.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Hohenzollern“.
  - Dortmund (Kesselschmiede).** Sonntag, 23. April, vormittags 11 Uhr, in der „Germania“, Nord- und Helliggärtenstraße.
  - Dortmund, Weg. J. v. P. L.** Sonntag, 23. April, vormittags 11 Uhr, bei Schäfer, Leistung- und Leibnizstraßen.

- Durlach (Baden).** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Lamm“.
- Eisenmendingen.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Fuchs“, unterm Tor.
- Erfurt (Klempner).** Samstag, 22. April, abends 9 Uhr, im „Liedl“.
- Erlangen.** Samstag, 22. April, abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof“, Waldstraße.
- Essen-Mittessen.** Freitag, 21. April, abends halb 9 Uhr, bei Wollenz, Bruckmannstraße.
- Essen-Verdeborck.** Sonntag, 16. April, abends 6 Uhr, bei Baubel, Rosenplatz.
- Essen-Steele.** Sonntag, 16. April, vorm. 11 Uhr, bei Diem in Steele.
- Flüdingen.** Samstag, 15. April, im Gasth. aus zur Neuen Welt.
- Hinterwalden.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftshaus Naundorf.
- Hilfensburg (Formenr.).** Mittwoch, 19. April, abends halb 9 Uhr, in der Gewerkschaftshausberg.
- Jork i. B.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Dubersicht.
- Kranthal.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, bei Wangand. Abrechnung. Ergänzungswahl zum Rentatnauchkomitee. Vorwahl eines Delegierten.
- Krautfurt a. M.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Kleiner Saal.
- Freiburg i. B.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Schwane.
- Grillenwalden.** Donnerstag, 20. April, abends 8 Uhr, in der Schloßkellerei.
- Gaggenau.** Samstag, 15. April, abends 8 Uhr, zur „Hof“.
- Gewesberg (Mittelp.).** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Körtzen am Wunderbau.
- Gesfentfingen.** Donnerstag, 20. April, abends halb 9 Uhr, bei Hofing, Schäferstr. 3. Vortrag.
- Glanau.** Samstag, 22. April, abds. halb 9 Uhr, im „Weissen Hof“, Hahlabend.
- Göppingen.** Samstag, 15. April, abends 8 Uhr, im „Dreißtündig“.

- Greiz i. B.** Samstag, 15. April, abds. halb 9 Uhr, im „Scharfen Eck“.
- Grünna i. S.** Sonntag, 16. April, nachm. halb 3 Uhr, im „Jägerhof“.
- Haderleben.** Dienstag, 18. April, abends 8 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gortstr. 731.
- Hannau a. M.** Samstag, 22. April, abds. 9 Uhr, im Saalbau, Mühlstr. 2.
- Hannover-Linden (Heizungs- und Monteur).** Jeden Sonntag vorm. 10 Uhr, bei Wötcher, Langestr. 2.
- Hannover-Linden (Elektrikmonteure).** Donnerstag, 20. April, vorm. 10 Uhr, bei Wötcher, Langestr. 2.
- Heilbrunn (Mg.).** Samstag, 22. April, abends 8 Uhr, zur „Rose“.
- Hirschberg.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, in der Andreasstraße, zum Gunnersdorf.
- Höchst a. M.** Samstag, 22. April, abds. halb 9 Uhr, in der „Sonne“.
- Hörbe i. B.** Sonntag, 23. April, nachmittags 4 Uhr, bei Berle, Beringhofstraße.
- Kiesheim u. F.** Sonntag, 15. April, nachm. 3 Uhr, im „Schützen“.
- Kottbus.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, in der „Germania“, Dresdenstr. 141.
- Kregitz.** Sonntag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Hinterbleiche.
- Kimbach Sa.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, Hotel Johannesbad.
- Ludwigsburg.** Sonntag, 23. April, vorm. halb 10 Uhr, in der „Krone“.
- Ludwigschafen a. Rh.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Bayrisch. Hiesel“, Bismarckstr. 100.
- Lübeck.** Mittwoch, 26. April, abends halb 9 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.
- Lübeck.** Samstag, 22. April, abds. halb 9 Uhr, bei Joh. Wöhl.
- Neufeldsch.** Sonntag, 22. April, abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof“.
- Mittweida.** Samstag, 22. April, abds. 9 Uhr, zur „Eintracht“.
- Mühlhausen i. Th.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus („Lühringer Hof“), Johannisstraße.

- Mühlhausen i. G.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Dillger, Kleinenstr. 47.
- München.** Mittwoch, 15. April, abends halb 9 Uhr, im Bade-Restaurant.
- Neckarhulm.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne“.
- Neufalk a. D.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Wiener Hof.
- Neustadt a. S.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, im Cafe Wacaria.
- Neustadt a. Orla.** Sonnabend, 15. April, abends 8 Uhr, bei Kockschel.
- Nienburg a. S.** Sonntag, 22. April, nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Anker“, Steinbrucherstraße.
- Neudhausen.** Samstag, 15. April, abends 8 Uhr, im „Hirsch“.
- Oberlein.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei W. Seine.
- Oberwiesl.** Samstag, 15. April, abds. halb 9 Uhr, im „Mühlengrund“.
- Oeffersburg.** Samstag, 22. April, abends 8 Uhr, im „Schützen“.
- Ostfild.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Bügmühlen, Wiesfeldstraße.
- Ottensberg.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Orenzer, Kurwiesstr. 28.
- Pfeifersberg.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, bei Bierjahr.
- Plauen i. B.** Samstag, 22. April, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“.
- Rasthof (Goldarbeiter).** Mittwoch, 19. April, abends halb 9 Uhr, im „Krientalpark“.
- Ravensburg.** Sonntag, 23. April, vorm. 10 Uhr, in der „Bavaria“.
- Röhlau.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, in der „Goldenen Krone“.
- Rotha.** Mittwoch, 19. April, abends halb 9 Uhr, in der „Barnowhale“.
- Schramberg.** Samstag, 15. April, abends 8 Uhr, Gasth. „Zur Mue“.
- Schwalbach.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, bei Brinckhoff.
- Spremberg.** Samstag, 22. April, abds. halb 9 Uhr, bei Knorr, Hrottenplatz.

- Stettin.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Wiegner, Kleinenstr. 47.
- Stettin.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Frankendamm 38.
- Strasburg i. G.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Alten Bagahof.
- Swinebunde.** Samstag, 15. April, abends halb 9 Uhr, bei Weyer, Königstraße.
- Ulm a. D.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Hohentwiel“, Fischerstraße.
- Weglar (Formenr.).** Dienstag, 18. April, abends halb 9 Uhr, bei Brauns, Pafenstr. 40/41.
- Wesertal, Weg. Lönishöhe.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, bei Wühlmeister in Lönishöhe.
- Wald.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Germania“, Kaiserstraße.
- Weinheim.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, zur „Gold-Rose“.
- Weinheim.** Samstag, 22. April, abds. halb 9 Uhr, i. d. Zentralhalle.
- Wittenberg.** Mittwoch, 26. April, abends halb 9 Uhr, bei Wilhelm Freudenberg, Jüdenstraße 29.
- Wittenberg.** Samstag, 22. April, abends halb 9 Uhr, im „Kaiseraal“ in Oßersdorf.
- Witze.** Sonntag, 16. April, abends 8 Uhr, im Hotel „Weißes Kopf“.

- Der Klempner Max Röhret, geb. 30. April 1877** in Dresden, und der Schlosser August Hänsler, geb. 23. Dez. 1888 in Freyfeld, werden aufgefordert, die von der hiesigen Bibliothek entlehnten Bücher zurückzugeben.
- Weglar.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Leonhard Randorf, Augsburgerstr. 9.
- Witten i. B.** Zur nächsten Versammlung sind die Mitgliedsbücher zur Revision mitzubringen.
- Wittenburg.** Unser Bureau ist jetzt: Augustiner 65, Geschäftsstunden: Montag von 7 bis halb 9 Uhr abends, Sonntag von 11 bis halb 12 Uhr mittags. Keine Gelder!
- Schweinfurt i. B.** Reisegeld und Arbeitslosenunterstützung wird von jetzt ab beim Kaiser Benedit Schläpp, 1. Glacisstr. 5, ausbezahlt.
- Stuttgart.** Das Bureau der Verwaltungsstelle befindet sich jetzt: Blumenstraße 8, part. Sprechstunden: mittags von 12 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

**Technikum Berlin**  
Staatlich inspektiert  
Cages- und Akkordarbeiten zur Ausbildung von Ingenieuren u. Technikern.  
Berlin W., Königsgäßchen 90.  
Programme kostenlos.

**Verschraub-Element** R. G. M.  
Komplette Latwerke do. do. 3 M. 2,75  
Engl.-Preis, elektr. Artk. fr. Lehrb. 60 Pf.  
A. Paeschke, Fabr. elektr. Artikel  
BERLIN N. 58 [361]

**Geschenkt und portofrei**  
• zugef. erhält jed. Nebenerwerb. suchende  
• Arbeiter einen Gegenstand mit sein.  
• Namen im Werte von 10 B. u. 20 Pf.  
• Zusätzl. Adresse an Neufeldsch  
• Thate, Schafstr. 11. S. 144

**Scherz-, Jux- u. Vexirartikel**  
Feuerwerk, Zauberapparate  
1000 Complets, Hochzeits- und  
Vereinsliteratur • Preislisten gratis.  
Erh. Frisch, Münchberg 33  
Bayern.

**Zur Maifeier**  
bring wir uns, Fabrikationsgesch. für Vereinen  
u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Maifeier  
festzeichen, Verleisfabriken etc. in Erinnerung  
u. bit. um Aut. Must. u. Preis. vers. Kostentel  
Gewerkschafts-Kartell Lössrach  
Adr.: J. Kläster, Baslerstr. 23, Hücking.

**Phonograph unionist!**  
Sie erhalten einen labellosen Phonographen  
mit extra starkem Wert  
sonst, wenn Sie 10 Kartagenmalen  
(viel haltbarer als Hartgummi) das  
Schild Nr. 1. — begehren. Katalog über  
Musikinstrumente gratis und franco.  
**Versandhaus Eduard Lent**  
Berlin O., Samariterstr. 15.

**Strickmaschinen**  
sind das beste Erwerbsmittel. Auch auf  
Teilzahlung. Muster, Preis-Katalog geg.  
30 Pf. Briefmarken. P. Kirch, Böbeln.  
**Wer**  
Stellung sucht  
per Karte die [337]  
Kügelmeine Daten  
Hfr. Berlin 87 Neue Poststraße.

**Voranzeige**  
Demnächst erscheint das  
**Jahr- und Handbuch**  
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes  
für das Jahr 1904  
für Verbandsmitglieder zum Selbstkostenpreis, broschiert  
50 Pfg., gebunden 75 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. resp.  
1,50 Mk. Es enthält Nachweisungen über den Mitgliederstand  
nach Berufen und nach der Dauer der Mitgliedschaft, über  
Unterstützungen auf der Reise, bei Arbeitslosigkeit, in Not-  
fällen, bei Rechtsstreitigkeiten, bei Streiks, Straftatbeständen.  
Gibt Aufschluss über Tarifverträge, über Lohnbewegungen  
ohne Streiks. Enthält ausserdem die Berichte der zehn Bezirks-  
leiter etc. — Die erstmalig dem Bericht  
**vollständig beigelegte Jahresabrechnung**  
macht das Jahrbuch unentbehrlich für jedes Verbandsmitglied.  
Bestellungen bis spätestens 10. Mal nehmen alle Verwal-  
tungen sowie der unferneichtete Verlag entgegen. Später  
eintreffende Wünsche auf Listerung können nur soweit er-  
füllt werden, als der Vorrat reicht.  
**ALEXANDER SCHLICHE & Co.**  
Druckerei und Verlag • Stuttgart, Rötterstr. 16 b.

**Echt blaue Körper-Anzüge**  
braune Mech.-Kittel  
Katalog und Proben gratis.  
Beratungskleiderfabr. V. Warzel & Glö.  
322] BERLIN, Brückenstr. 10 b.

**Lux-Räder**  
weit ver-  
breitete  
und all-  
gemeine  
als vor-  
ausge-  
zeichnete  
Marke,  
schon  
von  
60  
Mark  
an  
mit  
Garant  
von  
400 Mk. Laufmängel 4.—, 5.25, 6.40 Mk.;  
alle andere Zubehörteile zu staunend  
billigen Preisen. Verlangen Sie Katalog,  
der Ihnen um u. portofr. zugesandt wird.  
**Jos. Kunrath**  
Quierschied-Saarbrücken 44. [423]

**Achtung Blechler!**  
Ein Arbeiter in einer Fabrik Südb-  
deutsch sucht einen tüchtigen Blechler  
als Hilfsarbeiter. Derselbe muß in der  
Herstellung von größeren Kupfer-  
u. Aluminiumarbeiten, besonders be-  
wandert, mäßigem und zuverlässig im  
Beruf u. nicht unter 25 Jahre alt sein.  
Off. unt. C. S. 423 a. b. Berl. b. 31

**Nebenverdienst**  
bauern und gutsherrn, durch Ver-  
trieb leicht veräußlicher, tüchtiger  
Gebrauchsgüter. Anfragen an [222]  
C. A. Thiene, Altenburg, C. A.

**Wichtige Formen u. Schloffer**  
für dauernd gesucht.  
J. C. Brandt & Söhne, Schweinfurt i. B.  
Hofmaschinenfabrikanten.  
Unterjeckers erfucht um die Adresse  
des Schlossers Herrn Jakob Bogtaus  
Händlungsheim bei Hefelberg.  
Hans Winkler, Mühlbach  
Löhre Wittenstr. 69/0.  
[425]

Der Verbandsmitgliedern  
empfehlen wir unsere allseitig bestechen  
Preisenabgabe. „Feinstes Silberblech“  
(in 1/4 Pf. Platten) pro 1/2 Dtl. 0,50 Mk.  
Großschnitt 0,150 Mk., Feinstes I  
0,70 Dtl. Barjuaß I. — Mk. Feinst-  
schnitt 0,00 und 0,25 Dtl. pro 1/2 Dtl.  
9 Pf. franko. Garantie. Garantierte  
auch in angebotenen Rollen. Die längere  
Verbindung zwei Monate frei.  
**Reich & Sagemann**  
größte Metall- und Zinkfabrik  
Ostern (Hannover) (Hannover).

